

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Arthur Suzman
Denis Diamond

Der Mord
an sechs Millionen Juden
Die Wahrheit ist unteilbar

Georges Wellers

Die Zahl der Opfer
der „Endlösung“
und der Korherr-Bericht

ISSN 0479-611 X

B 30/78

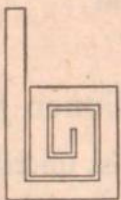
29. Juli 1978

Arthur Suzman und Denis Diamond sind führende Mitglieder des South African Jewish Board of Deputies, Johannesburg.

Die Untersuchung der Verfasser wurde u. a. unterstützt von:

The Lord Chancellor, Lord Elwyn-Jones, Lord Shawcross, Prof. Hugh Trevor-Roper, Colin Cross, Paul Foster Vowles, Dr. J. Gewirtz, Dr. C. C. Aronsfeld, Prof. Raul Hilberg, Benjamin B. Ferencz, John Toland, Attorney Samuel G. Freedman, Arnold Foster, Dr. Nahum Goldmann, dem Komitee des Internationalen Roten Kreuzes, Dr. G. Riegner, Otto Frank, Dr. A. Kohane, Gideon Hausner, Y. Arad, D. P. A. Alsberg, G. Bach, Felix Landau, Erich Kulka, Dr. Joseph Walk, Dr. Robert M. W. Kempner, Dr. A. Rückerl, Leonhard Schwarz, Albert Speer, B. M. Casper, Prof. Ph. Lewsen, Dr. Bruce Murray, Anne Pappenheim, Dr. K. Mann, Attorney Michael Katz, Dr. Alice Munter, J. C. Kriegler.

Georges Wellers, geb. 1905 in Rußland; Studium an der Universität Moskau; von 1932 bis 1975 Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Physiologie, zuerst als Assistent; seit 1956 Direktor eines Forschungslaboratoriums der medizinischen Fakultät in Paris; Beisitzer des Dekans von 1968 bis 1974; Preisträger der Académie des Sciences und der Académie Nationale de Médecine; Forschungsleiter (ehrenhalber) im Centre National de la Recherche Scientifique; verhaftet in Paris am 12. Dezember 1941 durch die Gestapo, deportiert nach Auschwitz, durch die amerikanische Armee in Buchenwald am 2. April 1945 befreit. Autor mehrerer Monographien über das System der Konzentrationslager und die Deportation der Juden; Chefredakteur von „Le Monde Juif“, Mitglied des Exekutivkomitees des Centre de Documentation Juive Contemporaine.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Wolfgang Rieckhoff

75 Karlsruhe, den 26. 6. 1978

An die
Bundeszentrale für politische Bildung
Berliner Freiheit 7
53 B o n n

Betr.: *Neonationalsozialistische Veröffentlichungen*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kürzlich fand ich in meinem Briefkasten einen dicken Briefumschlag — ohne Absenderangabe — mit Poststempel „Altötting“. Enthalten waren folgende Schriften:

1. „Deutschland muß ausgelöscht werden“ (Wiedergabe einer 1941 in den USA verfaßten Schrift von Theodore N. Kaufmann) mit einem Beiblatt, für das ein *Deutscher Arbeitskreis Witten* zeichnet und aus dem ich den folgenden Satz zitiere:

„Dieses einzigartige Dokument entlarvt die Verbrecher unter den Juden ... als Einpeitscher und Auftraggeber der Hauptkriegsbrandstifter Roosevelt und Churchill ...“

2. „Kritik — Die Stimme des Volkes“, Hrsg. Thies Christophersen, 2341 Kälberhagen, Nr. 38/1977: „Das Institut für Zeitgeschichte eine Schwindelfirma“, sowie Auszüge aus

3. „Deutscher Anzeiger“, Nr. 38 vom 16. 9. 1977 u. a.

Ich vermute, daß mir diese „Schmähschriften“ auf Grund meiner Veröffentlichung in den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 25. März 1978 (Leserbrief): „Wehret den Anfängen“ (Antwort auf die bekannten Karlsruher Hakenkreuzschmierereien) zugegangen sind.

Auf Seite 4 der „Kritik — Die Stimme des Volkes“ (s. o.) fand ich aber wenigstens einen wertvollen Hinweis (allerdings nur im Gefolge einer *üblen* Betrachtung über die „Judenfrage“), nämlich den auf die Beilage B 19/76 zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 8. Mai 1976. Wenn ich diese Beilage mit den Aufsätzen von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte „zur angeblichen Judenvernichtung ...“ erhalten könnte, wäre ich dankbar. Zu diesem „angeblich“ kann ich nur „pfui“ sagen. So hatte fast jeder Berliner in seinem weiteren Verwandtenkreis, zumindest aber unter Bekannten, einen Juden und wußte von ihrem plötzlichen Verschwinden; selbst mir, als erst 1927 Geborenem, war seit den ersten Kriegsjahren bekannt, was mit den Juden geschah. Echte „Frontsoldaten“ — ein Unteroffizier der Infanterie und ein Wachtmeister (Offiziersanwärter und „vorgeschobener Beobachter“, mein Taufpate) hatten etwa im Jahre 1941 berichtet, daß Juden „aus dem Reich“ in die sogenannten „Ostgebiete“ verbracht und dort unter schändlichsten Umständen in „Ghettos“ zusammengepfercht worden waren. Mein Vater, 1933 auf der „Abschußliste“ stehend, weil er Sozialdemokrat war (§ 4 des sog. Reichsbeamtengesetzes — nur die Tatsache, daß er Frontsoldat des 1. Weltkrieges und Inhaber des EK war, rettete ihn vor der „Entlassung ohne weitere Ansprüche“), wurde von 1933 bis 1945 nie mehr befördert; dafür aber brachte man diesen Mann in Gewissensnot, indem man ihm die „Fürsorge für Juden“ im Wohlfahrtsamt übertrug. Von ihm weiß ich, wieviele Mitteilungen mit dem Wortlaut „auf dem Transport verstorben“ o. ä. dort eingingen. Auch unseres alten jüdischen Hausarztes erinnere ich mich, der sich bald nach 1933 von uns mit den Worten verabschiedete: „Kaiser Wilhelm II. hat mir für meinen Einsatz an der Front den Hohenzollernschen Hausorden mit Schwertern verliehen, nun aber werde ich aus diesem Land, das ich bisher als mein Vaterland betrachtet und dem ich gedient habe, hinausgeworfen bzw. ich gehe, damit ich meiner Familie schweres Leid erspare.“

Mancher Mitbürger, der solches oder ähnliches eigentlich auch einmal erfahren haben müßte, hat anscheinend ein kurzes Gedächtnis, denn sonst wäre es unvorstellbar, daß es immer wieder einmal irgendwo neonazistische Aktivitäten gibt.

W. Rieckhoff

Der Mord an sechs Millionen Juden

Die Wahrheit ist unteilbar *)

Einführung

Etwas mehr als dreißig Jahre sind erst vergangen, seit die Welt von den furchtbaren Geschehnissen in Hitlers Todeslagern erfuhr, und doch wird heute bereits wieder versucht, die Existenz dieser Konzentrationslager zu leugnen, in denen unvorstellbare Greuelthaten begangen wurden. Es besteht die Gefahr, daß damit warnende Stimmen zum Schweigen gebracht werden sollen und dem gegenwärtigen Wiederaufleben des Hitlerkultes mit all seinen negativen Implikationen Vorschub geleistet wird.

Anfang der siebziger Jahre erschien in Großbritannien eine Broschüre mit dem Titel „Did Six Million Really Die? — The Truth at Last“. Als Autor zeichnete ein „Richard Harwood“. Diese Publikation, die den ‚Holocaust‘ leugnet, fand im Vereinigten Königreich starke Verbreitung und tauchte vor einiger Zeit, zusammen mit anderen Schriften ähnlichen Charakters, auch in Südafrika auf, wo sie von S. E. D. Brown, dem Herausgeber des „South African Observer“ — eines ultrarechten Blattes — vertrieben wird **).

Seitdem nimmt in der ganzen Welt die Zahl der neo-nazistischen Veröffentlichungen in vielen Sprachen ständig zu. Sie gleichen in Zielsetzung und Aufmachung der Publikation „Did Six Million Really Die?“, wobei einige in ihrer Ausdrucksweise brutal und grob sind, während andere sich hinter wissenschaftlicher Fassade verstecken. Alle bezwecken, durch die Diskreditierung des jüdischen Vol-

kes und des Staates Israel anti-jüdische Einstellungen zu erzeugen.

Die Publikation

Die Publikation „Did Six Million Really Die?“ (Starben wirklich sechs Millionen?) macht im wesentlichen geltend, es sei eine völlig unbegründete und betrügerische Erfindung der Nachkriegspropaganda, daß sechs Millionen Juden an den direkten Folgen der offiziellen deutschen Vernichtungspolitik während des Zweiten Weltkrieges starben. Der Autor erklärt, daß diese Geschichte dazu dienen sollte, von der westdeutschen Regierung Wiedergutmachungszahlungen zu erpressen, und er nennt dies „einen Betrug, der jeder Beschreibung spottet“.

Er bezeichnet den Tod von sechs Millionen Menschen als „die ungeheuerlichste Erfindung aller Zeiten“ und als „reine Hirngespinnste“; er unterstellt, daß die Juden, die aus allen möglichen Gründen im Zweiten Weltkrieg überhaupt umkamen, insgesamt nur „nach Tausenden gezählt werden können.“ In der Publikation wird von „dem großen Schwindel mit den Gaskammern“ gesprochen und behauptet, daß es keine zuverlässigen, lebenden Augenzeugen gegeben habe, die bestätigte Aussagen darüber gemacht hätten. Die grauenvollen Fotos und Filme seien gefälscht worden und das „Tagebuch der Anne Frank“ sei Unsinn und Betrug. Von den Konzentrationslagern wird behauptet, dort hätten menschenwürdige Bedingungen geherrscht. Die Lagerinsassen hätten angemessene Rationen, normale medizinische Betreuung und Pakete mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Arzneimitteln durch das Rote Kreuz erhalten. Der Nürnberger Prozeß, bei dem die Verteidigung angeblich die Zeugen der Anklage nicht ins Kreuzverhör nehmen durfte, wird als „die unwürdigste juristische Farce der Geschichte“ bezeichnet, und das Beweismaterial für die Massenvernichtungen sei falsch und betrügerisch gewesen.

Obwohl die betreffende Publikation den Anspruch erhebt, eine ernst zu nehmende wissen-

Übersetzung: Ingemarie Grabendorff, Icking

*) Auszüge aus dem Buch der Verfasser „SIX MILLION DID DIE — the truth shall prevail“, Published by the South Africa Jewish Board of Deputies, Johannesburg 1977. Übersetzung des hier abgedruckten Textes: Ingemarie Grabendorff, Icking. Das Buch enthält — in Faksimilereproduktion — zahlreiche Originaldokumente von Zeugenaussagen.

**) Daß die Broschüre auch in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben wird („Starben wirklich sechs Millionen?“, Historische Tatsache Nr. 1, Vlotho 1975, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung), unterstreicht noch die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dieser „wissenschaftlichen Untersuchung“.

Anm. der Redaktion

schaftliche Untersuchung zu sein, läßt sich sofort feststellen, daß es sich um eine vorsätzliche Fälschung handelt, die voll von Halbwahrheiten, Verdrehungen und unbewiesenen Behauptungen ist. Es ist wenig mehr als ein ungeschicktes — aber nichtsdestoweniger gefährliches — Machwerk neo-nazistischer Propaganda; diese Einschätzung wird von zahlreichen maßgebenden Persönlichkeiten und Behörden, auf deren Aussagen weiter unten Bezug genommen wird; bestätigt.

Autor und Herausgeber

Bevor hier näher auf die Publikation selbst eingegangen wird, soll auf einige bezeichnende Tatsachen zur Identität des Autors und zur politischen Zugehörigkeit des Herausgebers hingewiesen werden:

Der Name des Autors wird mit „Richard Harwood“ angegeben, ein Schriftsteller, der sich auf die politische und diplomatische Aspekte des Zweiten Weltkrieges spezialisiert habe, „zur Zeit an der University of London“.

Der Akademische Registrator der University of London, Paul Foster Vowles, hat eidesstattlich erklärt, daß eine Person des Namens Richard Harwood weder jetzt noch in der Vergangenheit Student, Dozent oder Absolvent der University of London oder eines der ihr angegliederten Colleges gewesen sei. Es ist keine andere Veröffentlichung unter dem Namen Richard Harwood bekannt. Da der Autor somit seine Identität hinter einem falschen Namen verbirgt, ist es nicht möglich, seine Kompetenz oder seinen akademischen Ruf nachzuprüfen.

Als Verlag und Druckanstalt wird die „Historical Review Press, 23 Ellerker Gardens, Richmond, Surrey, England“ genannt. Gemäß der eidesstattlichen Erklärung von Dr. Jacob Gewirtz (Executive Director of the Defence and Group Relations Department of the Board of Deputies of British Jews) haben Untersuchungen ergeben, daß dies lediglich eine Deckadresse ist und daß die „Historical Review Press“ eng mit neo-nazistischen Organisationen in England assoziiert ist.

Die unredlichen Methoden des Autors

Harwoods Publikation ist eine sorgfältig ausgeklügelte Zusammenstellung, die durch die Anführung von Belegen den Eindruck erwecken soll, sie basiere auf maßgeblichen Arbeiten und Quellen.

Überprüft man die Original-Dokumente — was dem Leser normalerweise nicht möglich ist — so läßt sich feststellen, daß sie manipuliert worden sind; andere angeblich maßgebliche Werke, auf die sich Harwood beruft, sind nachgewiesenermaßen fragwürdig.

Zu den vom Autor angewandten unredlichen Methoden gehören glatte Lügen, falsche oder aus dem Zusammenhang gerissene Zitate, falsche Unterstellungen, Fälschung von Statistiken und absichtliche Weglassung gegenteiliger Passagen in den gleichen Werken, auf die Harwood sich beruft.

Hier sollen einige Beispiele — aus vielen anderen — angeführt werden, um die unehrlichen Absichten des Autors und die Wahrheitsverdrehungen aufzuzeigen, die die gesamte Arbeit diskreditieren:

a) Harwood stützt sich auf den Bericht des Internationalen Komitees des Rotes Kreuzes, der — wie er behauptet — „in seiner Aufrichtigkeit und Objektivität fast einzigartig“ ist. Er läßt jedoch absichtlich zahlreiche Abschnitte desselben Berichtes weg, die seine eigenen Behauptungen Lügen strafen. Ferner zitiert er bestimmte Statistiken aus Schweizer Quelle, verfälscht die Zahlen jedoch und schreibt diese manipulierten Zahlen fälschlich dem Internationalen Roten Kreuz zu.

b) Er schreibt unechte Statistiken über die Zahl der umgekommenen Juden fälschlich zwei jüdischen Quellen zu, nämlich dem „World Centre of Contemporary Jewish Documentation“ in Paris und Professor Raul Hilberg. Darüber hinaus gründet er seine eigenen Berechnungen auf eine der „Chamber's Encyclopaedia“ entnommene Zahl. Diese Zahl ist nicht nur gefälscht, sondern Harwood läßt auch hier Passagen desselben Artikels fort, die seine eigene These völlig widerlegen.

c) Er zitiert Abschnitte aus dem Buch „Als Gefangene bei Hitler und Stalin“ von Margarete Buber-Neumann (1949), einer Insassin des Lagers Ravensbrück. Diese Zitate sollen seine Behauptungen über „die in den Konzentrationslagern vorherrschenden menschlichen Bedingungen“ stützen; er unterdrückt jedoch absichtlich zahlreiche Passagen, in denen die Tötungen durch Vergasen oder Erschießen und andere Greuelthaten, die in dem Lager geschahen, geschildert werden.

d) Harwood zitiert beifällig eine — allerdings aus dem Zusammenhang gerissene — Stelle aus der Biographie „Adolf Hitler“ von Colin Cross. Auch hier läßt er zahlreiche Abschnit-

te fort, die sich auf die Massenmorde beziehen.

Die hier angeführten spezifischen Fälle von Verfälschungen sollen nun im einzelnen nachgewiesen werden.

Entstellung des Berichtes des Roten Kreuzes

Zur Stützung seiner Behauptung, daß es niemals eine vorsätzliche Politik der Massenvernichtung gegeben habe, beruft sich Harwood mit folgenden Worten auf den Bericht des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (S. 24, Sp. 1):

„Zur Judenfrage in Europa während des Zweiten Weltkrieges und den Zuständen in den deutschen Konzentrationslagern, gibt es einen Bericht, der in seiner Aufrichtigkeit und Objektivität fast einzigartig ist: den dreibändigen Bericht des Internationalen Roten Kreuzes und seiner Aktivitäten während des Zweiten Weltkrieges, Genf, 1948.“

An anderer Stelle betont Harwood:

„Bei diesem umfassenden, dreibändigen Bericht muß hervorgehoben werden, daß die Delegierten des Internationalen Rotes Kreuzes in den Lagern des von den Achsenmächten beherrschten Europa keinerlei Anzeichen für eine vorsätzliche Politik zur Vernichtung der Juden fanden. Auf keiner der 1 600 Seiten des Berichtes wird eine Gaskammer erwähnt. In dem Bericht wird nicht bestritten, daß die Juden — gleich vielen anderen Nationalitäten in Kriegszeiten — schwere Zeiten durchmachten und Entbehrungen litten, über eine planmäßige Vernichtung wird jedoch absolut nichts gesagt, wodurch die Legende von dem Tod von sechs Millionen Juden vollauf widerlegt wird.“ (S. 25, Sp. 2).

Nachstehend einige von Harwood absichtlich weggelassene Passagen, die alle seine Behauptungen in bezug auf die Todeslager Lügen strafen (Hervorhebungen von den Autoren):

„Unter dem Nationalsozialismus waren die Juden in der Tat Ausgestoßene geworden, die durch eine starre, rassistische Gesetzgebung von Tyrannei, Verfolgung und systematischer Vernichtung bedroht waren. Sie waren ohne jeglichen Schutz; da sie weder Kriegsgefangene noch Zivilinternierte waren, bildeten sie eine eigene Kategorie, die keine Konvention schützte, und die somit auch nicht unter die Kontrolle fiel, die das Internationale Komitee

des Roten Kreuzes über Gefangene und Internierte auszuüben ermächtigt war. In den meisten Fällen waren sie in der Tat Bürger des Staates, in dessen Macht sie sich befanden und der — im Bewußtsein seiner höchsten Autorität — keinerlei Interventionen zu ihren Gunsten duldete. Diese bedauernswerten Menschen erlitten das gleiche Schicksal wie politische Deportierte, besaßen keine Bürgerrechte und wurden weniger gut behandelt als Angehörige feindlicher Staaten, die wenigstens den Schutz eines Gesetzes in Anspruch nehmen konnten. Sie wurden in Konzentrationslager und Gettos gesperrt, zu Zwangsarbeiten eingezogen, waren schweren Gewalttätigkeiten ausgesetzt und wurden in Todeslager geschickt, ohne daß irgend jemand die Möglichkeit hatte, in jenen Angelegenheiten zu intervenieren, die Deutschland und seine Verbündeten als rein interne Angelegenheiten betrachteten.“ (Bd. I, S. 641)

„Tausende von Juden waren gezwungen worden, das Land (Tschechoslowakei) zu verlassen und sich zum sogenannten ‚Arbeitsdienst‘ zu melden, was aber in Wirklichkeit für die meisten von ihnen das Vernichtungslager zu bedeuten schien.“ (Bd. I, S. 645)

„Während der Zeitspanne im September 1940, als die ‚Eiserne Garde‘, unterstützt von der Gestapo und der deutschen SS, die Macht ergriffen hatte, wurden alle Juden verfolgt und in Todeslager deportiert.“ (Bd. I, S. 653)

„Bei seinem Hilfswerk für die Zivilbevölkerung befaßte sich das IRK besonders mit den Juden. In Deutschland und den von Deutschland besetzten oder beherrschten Ländern, wie insbesondere Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien, mußte keine andere Bevölkerungsgruppe ähnliche Demütigungen, Entbehrungen und Leiden erdulden. Ohne irgendeinen vertraglichen Schutz in Anspruch nehmen zu können, wurden die Juden aufgrund der NS-Doktrin verfolgt und mit Vernichtung bedroht und schließlich in der unmenschlichsten Weise deportiert, in Konzentrationslager eingesperrt, zu Zwangsarbeit verurteilt oder ermordet.“ (Bd. III, S. 513)

„In Deutschland und seinen Satellitenstaaten traf die zu dieser Gruppe gehörenden Zivilisten das bei weitem schlimmste Los. Diskriminiert von einem Regime, das mehr oder weniger offen ihre Vernichtung betrieb, waren sie nicht in der Lage, sich mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen, nicht einmal in den geringen Mengen, auf die ‚Arier‘ einen

Anspruch hatten. Darüber hinaus waren die jüdischen Gemeinden durch die langjährige Diskriminierung, Konfiszierung und Ausbeutung äußerst verarmt." (Bd. III, S. 514)

Harwood stellt fest, es werde häufig behauptet, daß Massenvernichtungen in als Duschanlagen getarnten Gaskammern durchgeführt wurden. (S. 25, Sp. 2). In seinem Bemühen, diese Behauptung zu entkräften, schreibt er:

„Auch hier wird in dem Bericht die Haltlosigkeit dieser Behauptung deutlich. Nicht nur die Waschplätze, sondern auch die Bade-, Dusch- und Wäschereieinrichtungen wurden von Delegierten inspiziert. Sie mußten oft darauf dringen, daß die Einrichtungen weniger primitiv gestaltet oder daß sie repariert bzw. erweitert wurden.“ (Bd. III, S. 594)

Harwood wollte absichtlich den Eindruck erwecken, daß die in der oben angeführten Stelle des Berichts erwähnten Lager deutsche Konzentrationslager waren. Schlägt man in Bd. I, S. 594 (von Harwood unkorrekt als Bd. III zitiert) nach, so läßt sich feststellen, daß die in dem obigen Abschnitt erwähnten Lager keineswegs deutsche Konzentrationslager waren, sondern im Gegenteil Lager der Alliierten für Zivilinternierte in Ägypten.

Gemäß dem Bericht gab es bei dem ersten Besuch des Roten Kreuzes im Lager Theresienstadt im Juni 1944 dort etwa 40 000 Juden. Harwood verschweigt jedoch, daß in dem Bericht erwähnt wird, bei einem zweiten Besuch im April 1945 — „der nur nach mühsamen, von deutscher Seite stark verzögerten Verhandlungen gestattet wurde“ — habe es nur noch 20 000 Lagerinsassen gegeben, und daß die Delegierten von dem Leiter der Sicherheitspolizei des Protektorats informiert wurden, die letzte Verlegung von 10 000 Juden nach Auschwitz habe sechs Monate zuvor stattgefunden. Demnach waren zwischen den beiden Besuchen ungefähr die Hälfte der Lagerinsassen bereits in das berüchtigte Vernichtungslager Auschwitz transportiert worden.

Harwood behauptet ferner, daß eine neutrale Schweizer Quelle — „Die Tat“/Zürich vom 19. Januar 1955 — alle Opfer des Zweiten Weltkrieges aufgrund politischer, rassischer oder religiöser Verfolgung, die zwischen 1939 und 1945 in Gefängnissen und Konzentrationslagern starben, auf 300 000 beziffere, von denen nicht alle Juden waren, und er fügt hinzu, daß diese Zahl auf Angaben des Internationalen Roten Kreuzes basiere (S. 28, Sp. 2).

In einer Mitteilung mit Datum des 22. August 1975 beurkundet das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf, daß die von Harwood zitierten, oben erwähnten Zahlen auf Statistiken beruhen, die fälschlich dem Internationalen Roten Kreuz zugeschrieben wurden, offensichtlich, um diese Zahlen glaubwürdig erscheinen zu lassen. Weiter besagt diese Mitteilung, daß in dem Artikel in „Die Tat“ „weder das Internationale Komitee noch eine andere Institution des Roten Kreuzes zitiert wurde“. Die in der „Tat“ erwähnte „Zahl von 300 000 Opfern bezog sich nur auf die Anzahl von Deutschen, die in Konzentrationslagern starben, und nicht auf Angehörige anderer Staaten, die das gleiche Schicksal traf.“

Fälschung von Statistiken

In einem großen Teil seiner Publikation befaßt sich Harwood mit der Frage, wie viele Juden nun genau im Zweiten Weltkrieg umgekommen sind. Obwohl jeder ernst zu nehmende Historiker die Zahl der Toten auf Millionen beziffert, gibt Harwood vor, sie beliefe sich nur „auf Tausende“. Er gibt (auf S. 28, Sp. 2) die Gesamtzahl aller umgekommenen Juden mit 1 485 292 bzw. 896 892 an und schreibt diese Zahlen zwei jüdischen Quellen, dem „World Centre of Contemporary Jewish Documentation“ in Paris und Professor Paul Hilberg zu.

Hilberg, Professor für Politische Wissenschaft an der University of Vermont/USA und Autor des Standardwerkes „The Destruction of the European Jews“, hat in seiner eidesstattlichen Erklärung bezeugt, daß diese Zahlen völlig aus der Luft gegriffen sind und aus der unglaubwürdigen Publikation eines gewissen Paul Rassinier stammen.

Dabei geht Rassinier wie folgt vor: von der vom „World Centre“ geschätzten Zahl jüdischer Opfer von 6 009 400 zieht er die unhaltbare Zahl von 4 524 108 (als angebliche Emigranten) ab und kommt so zu seiner eigenen Berechnung von 1 485 292; in ähnlicher Weise subtrahiert er von Hilbergs Schätzung von 5 419 000 dieselbe Zahl von 4 524 108 und gelangt so zu seiner eigenen Zahl von 896 892. Diese falschen und absurden Zahlen Rassiniers aber schreibt Harwood dem „World Centre“ bzw. Hilberg zu.

Wie Hilberg ferner bemerkte, gründet Harwood seine Berechnungen weitgehend auf einen angeblichen Vermerk der „Chamber's Encyclopaedia“, wonach es vor dem Krieg in

Europa 6 500 000 Juden gab. Harwood hat auch hier die Quelle absichtlich falsch zitiert, nach der 1939 die Zahl der Juden in *nationalsozialistisch beherrschten Gebieten* 6 500 000 betrug. Tatsächlich werden die Juden im Vorkriegs-Europa auf über 9 Millionen geschätzt.

Darüber hinaus läßt Harwood wohlweislich außer acht, daß in dem gleichen Artikel in der „Chamber's Encyclopaedia“ auf die „systematische Vernichtungskampagne in zahlreichen Todeslagern“ eingegangen wird, in deren Verlauf „ein Drittel des jüdischen Volkes vernichtet wurde“.

Falsche Darstellungen der Zustände in den Konzentrationslagern

Harwood beruft sich (S. 20) auf das Buch „Als Gefangene bei Hitler und Stalin“ von Margarete Buber-Neumann (Insassin des Konzentrationslagers Ravensbrück von 1940 bis 1945), das, wie er behauptet, „ein völlig anderes Bild“ von den in den Lagern herrschenden Bedingungen vermittelt. Er nimmt dabei Bezug auf ihre Feststellung, daß sie Ravensbrück „sauber, zivilisiert und gut verwaltet“ gefunden habe — mit regelmäßigen Bädern und sauberen Bettüchern.

Die nachstehenden Stellen aus ihrem Buch scheinen jedoch seiner Aufmerksamkeit entgangen zu sein:

„Im Winter 1941/42 begann in Ravensbrück die Vernichtung der Gefangenen durch Vergasen.“

„Während des ganzen Jahres 1940 starben in Ravensbrück nur 47 Gefangene. In späteren Jahren lag die Rate der eines natürlichen Todes Gestorbenen bei 80 pro Tag, wobei jene nicht eingerechnet sind, die in die Gaskammern geschickt wurden, und mehr als die Hälfte von ihnen war erschlagen worden oder in den Strafzellen verhungert oder erfroren. Die im Lazarett arbeitenden Gefangenen mußten die Leichname aus den Zellen holen und fanden sie am Boden festgefroren oder durch das Hungernlassen mumifiziert.“

„Während der Jahre 1940 und 1941 trafen zahlreiche Transporte polnischer Frauen in Ravensbrück ein. Es schien fast, als ob Hitler beschlossen hätte, das ganze polnische Volk auszulöschen ... Von da an fanden jenseits

der Lagermauern häufig Hinrichtungen statt, während wir dastanden und schweigend warteten ...“

„1944 wurde jenseits der Bunker ein zweites Krematorium errichtet und der schwarze, stinkende Rauch, der aus den Schornsteinen quoll, gehörte von da an zum täglichen Leben in Ravensbrück ... Die Aufseher und SS-Männer pflegten gern zu uns zu sagen, der einzige Weg, auf dem wir Ravensbrück je verlassen würden, wäre ‚durch den Schornstein‘“.

Die in dem Buch geschilderten erbarmungslosen Prügel und anderen Grausamkeiten und Erniedrigungen, die die weiblichen Insassen des Lagers erleiden mußten, läßt Harwood ebenfalls unerwähnt.

Falsche Darstellungen in der Hitler-Biographie von Colin Cross

Zur Stützung seiner Behauptung, es sei unwahrscheinlich gewesen, daß die Deutschen auf der Höhe des Krieges Millionen von Juden meilenweit in vermeintlich komplizierte und kostspielige Vernichtungsstätten transportiert hätten, führt Harwood folgende Stelle aus dem Buch „Adolf Hitler“ von Colin Cross an, der, wie er feststellt, viele Probleme jener Zeit ‚intelligenter‘ als mancher anderer einschätzt:

„Die Verschleppung von Millionen Juden quer durch Europa und ihre Ermordung waren, in jener verzweifelten Notlage des Krieges, von dem Standpunkt der Vernunft her sinnlos.“ (S. 307).

Auch hier hat Harwood wieder selektiv zitiert und verdreht somit völlig die Absichten des Autors, auf den er sich beruft, wie die nachstehenden Passagen aus Cross' Buch belegen:

„Mit dem Angriff auf die Sowjetunion 1941 ging Hitler mit seiner Politik endgültig zum Massenmord über.“ (S. 365)

„Auch bei sehr oberflächlicher Betrachtung der Tatsachen deutet manches darauf hin, daß Hitler nicht nur von dieser Politik wußte, sondern sie aktiv betrieb ... Außerdem sagte Himmler gemäß den Sitzungsprotokollen wiederholt und entschieden zu seinen Gefolgsleuten, daß das Vernichtungsprogramm nach den Befehlen des Führers durchgeführt werde. Schließlich existieren noch die Aussagen in Hitlers ‚Testament‘ von 1945, worin er die

Zerstörung des europäischen Judentums als sein Werk hinstellt.“ (S. 366)

„Die schrecklichste Phase des Vernichtungsprogramms begann im Dezember 1941 mit der Einrichtung eines Vergasungszentrums in einem abgeschiedenen Haus bei Lodz/Polen... Die Vergasung und anschließende Verbrennung erwiesen sich als erfolgreich, und als Hauptzentrum wurde Auschwitz ausgewählt, ein Konzentrationslager-Komplex bei einem Eisenbahn-Knotenpunkt, 32 Meilen westlich von Krakau/Polen.“ (S. 368)

„Es ist unmöglich, die genaue Anzahl all jener festzustellen, die im ‚Holocaust‘ von 1941 bis 1944 ermordet wurden... aber dies war eines der Grundprinzipien der Politik Hitlers. Die Männer, Frauen und Kinder, die in Gaskammern gepercht und ermordet wurden, nur weil sie Juden waren, zählten nach Millionen“. (S. 369)

Angebliche Fälschungen der Dokumentarfilme und Fotos

Harwood gibt vor, die zahlreichen Filme und Fotos von Greuelataten der Nazis seien gefälscht, und er will dies durch zwei Fotos (Abb. auf S. 24, in der deutschen Ausgabe S. 32) belegen. Er erklärt, daß die Herkunft des ersten Fotos unbekannt und das zweite eine Montage sei, bei der ein Leichenberg auf den Vordergrund des ersten Fotos montiert worden sei.

Das erste Foto war aber in Wirklichkeit bei dem Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher als Beweis vorgelegt worden, und in dem offiziellen Prozeßbericht sind weit über hundert Fotos mit der Darstellung unglaublicher Greuelataten wiedergegeben.

Bei dem Eichmann-Prozeß wurden dem Gericht Filme vorgeführt, die zum Teil die Deutschen selbst und zum Teil die Alliierten kurz nach der Befreiung gemacht hatten. In seinem Buch „Justice in Jerusalem“ beschreibt der Ankläger in diesem Prozeß, Gideon Hausner, die Vorführung dieser Filme:

„Anstelle weiteren Beweismaterials zeigte ich einen ungefähr einstündigen Film, mit verschiedenen Szenen, die zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen worden waren. Einige dieser Szenen waren während der Vorgänge selbst von Deutschen aufgenommen worden, die der Versuchung nicht widerstehen konnten, die Szene festzuhalten; andere wurden kurz nach der Befreiung von den Alliierten

gefilmt. Dieser Film enthielt viel, was die vorangegangenen acht Wochen der Beweisaufnahme untermauerte: Menschen zogen sich vor den offenen Gruben aus, legten die Kleider mit den gelben Kennzeichen in Haufen zusammen und standen dann nackt am Rande der Grube, in den Gesichtern Ungläubigkeit und Entsetzen. Einen Augenblick später hörte man Schießen und sah sie in ihre Gräber fallen. Die Kamera schwenkte zu dem Erschießungskommando hinüber, unmittelbar hinter den Opfern, und zeigte, wie die zweite Gruppe nackter Gestalten vorwärts gestoßen wurde. Das waren die Morde der Einsatztruppen.“

„Dann wurden die Lager mit den elektrischen Stacheldrahtzäunen gezeigt. Die Kamera schwenkte plötzlich auf Haufen nackter Körper. Es war grauenvoll, die nackten menschlichen Körper wie Haufen gerupfter, geschlachteter Hühner zu sehen. Zwischen den Toten wanderten die ‚Muselmänner‘ umher, morbide, ausgemergelte Gestalten, die völlig apathisch waren gegenüber dem, was um sie her geschah.“

„Dann kamen die Befreiungsszenen. Deutsche, denen befohlen worden war, die verwesenen Leichen in Massengräber zu bringen, waren bei der Ausführung dieser Aufgabe zu sehen; und schließlich die gräßlichsten Bilder überhaupt: Bulldozer schoben Haufen toter Körper wie Müll auf eine Art Schuttblatdeplatz...“

Verwendung fragwürdiger Quellen

Neben den verschiedenen anerkannten Autoritäten, auf die sich Harwood beruft, die er jedoch ständig falsch zitiert und falsch auslegt, führt er zahlreiche andere Quellen an, die durchweg verdächtig sind. So verweist er zur Unterstützung seines Angriffs auf den Nürnberger Prozeß den Leser auf „das hervorragende Buch ‚Advance to Barbarism‘ des angesehenen englischen Juristen F. J. P. Veale“. (S. 9, Sp. 2)

Veale war weder angesehen noch Jurist. Nachforschungen der „Law Society“ in London ergaben, daß Veale früher als Anwalt (solicitor) in Brighton praktizierte. Sein Name taucht in keiner anerkannten juristischen Bibliographie auf, und es hat den Anschein, daß er hauptsächlich für die neo-nazistische „Deutsche-National-Zeitung“ geschrieben hat.

Die Hauptquelle, auf die sich Harwood beruft, ist Paul Rassinier. Rassinier war zwar ur-

sprünglich Mitglied der französischen „Resistance“ und ehemaliger KZ-Insasse, veröffentlichte später jedoch verschiedene Broschüren, in denen er u. a. geltend machte, die Endlösung der Nazis habe nicht die Ausrottung des europäischen Judentums bezweckt, und zynisch andeutete, Gaskammern und systematische Vernichtung von Gefangenen seien nur das Werk von einigen übereifrigen Nazis oder allzu dienstbeflissenen KZ-Verwaltern gewesen.

1964 veröffentlichte Bernhard Lecache, der Leiter des Organs der Internationalen Liga gegen Rassismus und Anti-Semitismus, „Le Droit de Vivre“, einen Artikel, in dem er erklärte, Rassinier habe gemeinsame Sache mit den Neo-Nazis gemacht. Rassinier reichte eine Klage wegen Verleumdung ein. Das Gericht befand in seinem Urteil, daß der Beklagte bewiesen habe, daß Rassinier in der Tat „gemeinsame Sache mit seinen heutigen neonazistischen Freunden“ gemacht habe, wies die Klage ab und verurteilte Rassinier zur Zahlung der Verfahrenskosten.

Die Tatsachen

Würde nicht eine bestimmte Sorte von Geschichtsbüchern die Judenverfolgung und -vernichtung entweder ignorieren oder relativieren und auch schlecht informierte Lehrer die Publikation Harwoods und ähnliche Werke nicht als ernsthafte historische Untersuchungen darstellen, so könnte man diese fragwürdigen Arbeiten schlicht auf sich beruhen lassen. Auch aufgrund der Verbreitung, die die Publikation Harwoods und andere Arbeiten in der Öffentlichkeit gefunden haben, wie auch wegen des Nachdrucks dieser Arbeiten in einer Reihe von Zeitungen dürfen die falschen Behauptungen in diesen Werken nicht unwidersprochen bleiben.

Die gemeinsame Erklärung der Alliierten

Am 17. Dezember 1942 wurden im Unter- und Oberhaus des britischen Parlaments Erklärungen darüber abgegeben, daß die britische Regierung vor kurzem zuverlässige und glaubwürdige Berichte über die grausame und unmenschliche Behandlung der Juden in den von Deutschland besetzten Ländern Europas erhalten habe.

Hilberg bezeichnet in seiner eidesstattlichen Erklärung Rassiniers Werk treffend als „eine Mischung aus Irrtum, Einbildung und Fälschung“.

Ein weiteres Werk, auf das sich Harwood in besonderem Maße stützt, ist das Buch „The Auschwitz Lie“ von Thies Christopherson. Es wurde mit dem Vorwort eines gewissen Manfred Röder veröffentlicht, eines bekannten Antisemiten und erklärten Neo-Nazis, der übrigens Südafrika mehrfach bereist hat. Im Februar 1976 wurde Röder von einem Gericht in Dortmund wegen Rassenhetze zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, und anschließend wurde ihm untersagt, in Deutschland als Anwalt zu praktizieren.

Neben zahlreichen fragwürdigen Pamphletisten, die in keiner anerkannten Bibliographie zu diesem Thema zu finden sind, zitiert Harwood als Kapazität den völlig in Mißkredit geratenen US-Senator Joseph McCarthy sowie einen gewissen Harry Elmer Barnes, den Übersetzer von Rassinier und ähnlichen Autoren.

Der Text der folgenden gemeinsamen Erklärung der Alliierten wurde im Unterhaus von Anthony Eden (dem damaligen Außenminister) und im Oberhaus von Viscount Simon, dem Lord Chancellor, bekanntgegeben:

„Die Regierungen Belgiens, der Tschechoslowakei, Griechenlands, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Polens, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Jugoslawiens sowie das Französische Nationalkomitee haben Kenntnis erhalten von zahlreichen Berichten aus ganz Europa, nach denen die deutschen Behörden — nicht genug damit, daß die in allen Gebieten, über die sie ihre barbarische Herrschaft ausgedehnt haben, Personen der jüdischen Rasse die elementarsten Menschenrechte verweigern — jetzt Hitlers oft geäußerte Absicht verwirklichen, das jüdische Volk in Europa zu vernichten. Aus allen besetzten Ländern werden Juden unter entsetzlichen und grausamen Bedingungen nach Osteuropa transportiert.“

„In Polen, das die Nazis zu ihrem Vernichtungszentrum gemacht haben, werden alle Juden systematisch aus den von deutschen Besatzern eingerichteten Gettos vertrieben — mit Ausnahme weniger hochqualifizierter Arbeiter, die für die Kriegsindustrie benötigt werden. Von denen, die fortgeschafft werden, hört man nie wieder. Wer körperlich leistungsfähig ist, wird in Arbeitslagern langsam zu Tode geschunden. Die Kranken und Gebrechlichen läßt man erfrieren und verhungern oder sie werden vorsätzlich bei Massenhinrichtungen ermordet. Die Opfer dieser blutigen Gewalttaten sind viele Hunderttausende vollkommen unschuldiger Männer, Frauen und Kinder.“

„Die oben erwähnten Regierungen und das Französische Nationalkomitee verurteilen diese bestialische und kaltblütige Vernichtungspolitik auf das schärfste. Sie erklären, daß derartige Ereignisse alle freiheitsliebenden Völker nur in ihrem Entschluß bestärken können, die barbarische Hitler-Tyrannei zu stürzen. Sie beteuern ihren feierlichen Entschluß, dafür Sorge zu tragen, daß die für diese Verbrechen Verantwortlichen der Vergeltung nicht entgehen werden, und die erforderlichen, praktischen Maßnahmen zu diesem Zweck voranzutreiben.“

Diese gemeinsame Erklärung wurde gleichzeitig in London, Moskau und Washington veröffentlicht und in der ganzen Welt über den Rundfunk ausgestrahlt.

Die unbeschreiblichen Greuel, die sich den alliierten Streitkräften bei der Befreiung der Konzentrationslager bei Kriegsende offenbarten, bestätigten die in der angeführten Erklärung erwähnten Berichte. Die Zustände in den Lagern und die Beweise für die organisierten Massenvernichtungen werden durch die Aussagen Tausender von Augenzeugen, aufgefundene deutsche Dokumente und durch beeidigte Erklärungen in zahlreichen Kriegsverbrecherprozessen bestätigt.

Die Nürnberger Prozesse

Zu den Nürnberger Prozessen gehörten:

a) *Das Verfahren des Internationalen Militärtribunals gegen deutsche Hauptkriegsverbrecher* (20. November 1945 — 1. Oktober 1946). Von den 22 Angeklagten wurden 12 zum Tode durch den Strang verurteilt (Göring, v. Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Hans Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyss-Inquart und Bormann [in Abwe-

senheit]). Göring entzog sich der Vollstreckung des Urteils durch Selbstmord; Himmler und Ley nahmen sich vor der Verhandlung das Leben.

Drei Angeklagte — Funk, Hess und Raeder — wurden zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Von Schirach und Speer wurden zu 20 Jahren und Dönitz zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Schacht, von Papen und Fritsche wurden freigesprochen.

b) *Die späteren US-Militärgerichtsverfahren in Nürnberg*; diese umfaßten 12 Prozesse, die zwischen 1946 und 1949 abgehalten wurden; von den insgesamt 177 Angeklagten wurden 12 zum Tode verurteilt, 25 zu lebenslanger Haft und andere zu langjährigen Freiheitsstrafen.

Harwoods Kommentare zu den Nürnberger Prozessen

Mit Bezug auf die Nürnberger Prozesse schreibt Harwood:

„Der Geschichte von den sechs Millionen Toten wurde zwischen 1945 und 1949 durch die Nürnberger Prozesse gegen führende deutsche Nazis gerichtliche Autorität verliehen, obwohl diese Verfahren sich als die unwürdigste juristische Farce der Geschichte erwiesen.“

„Wenn sich jemand dazu verleiten lassen sollte zu glauben, die Vernichtung der Juden sei in Nürnberg ‚bewiesen‘ worden, so sollte er in Betracht ziehen, in welcher Art und Weise diese Prozesse geführt worden sind, nämlich auf der Grundlage der völligen Mißachtung aller gültigen Rechtsgrundsätze. Die Ankläger fungierten als Staatsanwälte, Richter und Henker; die Schuld der Angeklagten wurde von vornherein als gegeben betrachtet.“ (S. 9, Sp. 2)

„Am unglaublichesten von allem war vielleicht die Tatsache, daß den Verteidigern in Nürnberg nicht gestattet wurde, die Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen.“ (S. 10, Sp. 1)

Ferner unterstellt Harwood, daß die falschen Aussagen zur Stützung des Mythos der sechs Millionen Toten ausnahmslos von ehemaligen deutschen Offizieren durch Folterung oder die Zusicherung von Milderungsgründen erpreßt worden seien (S. 13, Sp. 1).

Diese absurden Behauptungen wurden von zwei hochangesehenen, an dem Prozeß in

Nürnberg unmittelbar beteiligten Anwälten zurückgewiesen, nämlich Lord Shawcross, dem damaligen Generalstaatsanwalt für Großbritannien und Hauptanklagevertreter für das Vereinigte Königreich, und Lord Elwyn-Jones, dem gegenwärtigen „Lord High Chancellor“ von Großbritannien und einer der Anklagevertreter des Vereinigten Königreiches.

Stellungnahme von Lord Shawcross

In einer Mitteilung vom 3. Mai 1977 betont Lord Shawcross, daß der Prozeß vor der Geschichte bestanden habe und weiter bestehen werde und daß das Verfahren den Angeklagten jede Möglichkeit zu ihrer Verteidigung gegeben habe. Er erklärt darüber hinaus, daß die Entscheidungen des Gerichtshofes auf „einer Fülle unanfechtbaren Beweismaterials basierten, darunter sehr umfangreichen NS-Dokumenten, deren Echtheit nicht bestritten wurde.“

In bezug auf die Anzahl der Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik schreibt Lord Shawcross:

„Es würde zweifellos schwer fallen, die Anzahl der Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik auf hunderttausend genau zu berechnen; daß dies nicht möglich ist, ist allein ein Beweis für die Ungeheuerlichkeit dieser Politik.“

Stellungnahme von Lord Elwyn-Jones

In einem Schreiben vom 19. Mai 1977 bezeichnet Lord Elwyn-Jones Harwoods Behauptungen über die Nürnberger Prozesse als groteske Verzerrung und betont, die Unterstellung, daß die Verteidiger die Zeugen der Anklage nicht ins Kreuzverhör nehmen durften, sei absolut unwahr. Im Gegenteil sei den Angeklagten, die von erfahrenen und angesehenen deutschen Strafverteidigern vertreten worden waren, jede Möglichkeit gegeben worden — von der sie auch Gebrauch gemacht hätten —, die Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen und das Gericht habe ihnen zu keinem Zeitpunkt Hindernisse in den Weg gelegt.

In der Mitteilung heißt es weiter, daß die Angeklagten sich durch ihre eigenen detaillierten Aufzeichnungen praktisch selbst verurteilt hätten, da die von der Anklage vorgelegten Dokumente in ihrer überwältigenden

Mehrheit zum Zeitpunkt der Verbrechen von den Angeklagten selbst oder von ihren Kollegen während des nationalsozialistischen Regimes angefertigt und im allgemeinen auch unterzeichnet worden waren.

Ferner bemerkt Lord Elwyn-Jones, er könne sich nicht erinnern, daß die Verteidigung auch nur einmal unterstellt habe, irgendeines der Dokumente sei gefälscht oder unwahr; er könne kategorisch erklären, daß seines Wissens keine der mündlichen oder schriftlichen Beweisunterlagen, welche die Anklage beigebracht habe, falsch gewesen oder der Fälschung verdächtigt worden sei.

Das bei den Nürnberger Prozessen vorgelegte Beweismaterial für die planmäßige Vernichtung des europäischen Judentums war so überwältigend, daß es hier nicht angemessen dargestellt werden kann. Es sollen jedoch relevante Auszüge aus der Eröffnungsansprache von Richter Jackson und aus dem Urteil des Tribunals angeführt werden. Es soll hier festgestellt werden, daß die Zeugen von der Verteidigung unbehindert ins Kreuzverhör genommen wurden. In der Tat waren einige der Zeugen, die über die Greuelthaten aussagten, von der Verteidigung benannt worden, und keiner der Betreffenden deutete auch nur an, daß er — wie von Harwood unterstellt — durch Folterung, Nötigung oder Versprechungen irgendwelcher Art zu seiner Aussage veranlaßt worden sei.

Die Eröffnungsansprache von Richter Jackson

In der historischen Ansprache, mit der Richter Jackson die Verhandlung des ersten Kriegsverbrecherprozesses der Geschichte eröffnete, bemerkte er bei der Anklageerhebung zu dem an den Juden begangenen Verbrechen folgendes:

„Die meisten und brutalsten Verbrechen, die von den Nazis begangen wurden, richteten sich gegen die Juden.“

„Es ist meine Aufgabe zu zeigen, daß das Ziel, dem sich alle Nazis fanatisch ergaben, nämlich alle Juden zu vernichten, Plan und festes Vorhaben war... Die Verfolgung der Juden war eine ununterbrochene und vorsätzliche Politik“.

„Die Verschwörung oder der gemeinsame Plan, die Juden auszurotten, wurde so überlegt und gründlich betrieben, daß dieses Ziel der Nazis trotz der deutschen Niederlage und trotz ihrem Sturze weitgehend erreicht wor-

den ist. Nur Reste der europäischen jüdischen Bevölkerung sind in Deutschland, in den von Deutschland besetzten Gebieten und in den Ländern seiner Vasallen oder Mithelfer übriggeblieben. Von 9,6 Millionen Juden, die in dem von den Nazis beherrschten Europa lebten, sind nach amtlichen Schätzungen sechzig von hundert umgekommen... Die Geschichte berichtet von keinem Verbrechen, das sich jemals gegen so viele Opfer gerichtet hat oder mit solch einer berechnenden Grausamkeit begangen worden ist."

Nachdem Richter Jackson auf die Entwicklung des nationalsozialistischen Antisemitismus eingegangen war, nahm er Bezug auf den Bericht L-180 des SS-Brigadeführers Dr. Stahlacker an Himmler, in dem es hieß, es stünde zu erwarten, daß die Judenfrage im Osten nicht durch Progrome allein gelöst werden könne und daß in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Befehlen die Säuberungsaktionen der Sicherheitspolizei „die umfassende Beseitigung der Juden zum Ziel hatten ..."

In seiner Ansprache heißt es weiter:

„Mit der Ausdehnung der deutschen Grenzen durch den Krieg erweiterte sich auch der Feldzug gegen die Juden. Der Plan der Nazis war nie auf ihre Ausrottung in Deutschland beschränkt, er sah stets vor, die Juden in Europa — zuweilen auch weltweit — zu vernichten. Im Westen wurden die Juden ermordet und ihr Eigentum wurde übernommen. Den Gipfel der Brutalität erreichte der Feldzug gegen sie aber im Osten.“

Weiter nahm er Bezug auf verschiedene deutsche Berichte, in denen die genaue Anzahl der bei verschiedenen Aktionen im Osten ermordeten Juden tabellarisch angegeben wurde: z. B. waren in Kiew am 29./30. September 1941 33 771 Juden umgebracht worden.

In der Ansprache wurden dann einige Beispiele dafür zitiert, wie weit die Peinigung der Opfer ging: z. B. mußte ein jüdischer Zahnarzt den Juden, bevor sie hingerichtet wurden, alle Goldzähne und -plomben entfernen; Männer, Frauen und Kinder wurden in Scheunen gesperrt und lebendig verbrannt.

Richter Jackson zitierte ferner aus dem „Originalbericht des mit der Zerstörung des Warschauer Gettos beauftragten SS-Generalmajors Stroop“. Der Bericht enthält unter dem Titel „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“ tägliche Eintragungen über die Tötungen, die den Leser erschauern lassen. In der Ansprache wurden dann einige Bei-

spiele für die gräßlichen Methoden und Torturen in den Konzentrationslagern und für die von General Milch, Himmler und anderen gebilligten grausamen medizinischen Experimente angeführt.

Richter Jackson schloß diesen Teil seiner Ansprache mit folgenden Worten:

„Deutschland wurde eine riesige Folterkammer. Die Schreie der Opfer wurden in der ganzen Welt gehört und ließen die Gesitteten ringsum erschauern. Ich gehöre zu denen, die während des Krieges die meisten Greuelgeschichten mißtrauisch und mit Zweifel aufgenommen haben. Aber die Beweisstücke, die wir vorlegen, werden überwältigend sein, und ich wage vorauszusagen, daß nicht eines meiner Worte widerlegt werden wird. Die Angeklagten werden nur ihre persönliche Verantwortung abstreiten oder behaupten, daß sie von diesen Dingen keine Kenntnis gehabt hätten.“

In der Tat versuchte keiner der Angeklagten bei der Beweisaufnahme die schrecklichen Tatsachen der Vernichtung in Frage zu stellen, sondern suchte lediglich die eigene Beteiligung oder Verantwortung zu leugnen.

Das Urteil des Gerichtshofes

In dem Urteil wird bestätigt, daß 33 Zeugen der Anklage sowie 61 Zeugen der Verteidigung — zusätzlich zu den 19 Angeklagten — mündlich aussagten. Weitere 143 Zeugen der Verteidigung machten ihre Aussagen in Form schriftlicher Antworten auf Fragebogen.

Als der Krieg zu Ende ging und die NS-Führer sich darüber klar wurden, daß eine Niederlage unvermeidlich war, wurden Anweisungen ausgegeben, alle belastenden Unterlagen zu vernichten. Diese Versuche waren jedoch nur teilweise erfolgreich. Im Urteil heißt es:

„Ein großer Teil der dem Gerichtshof seitens der Anklagebehörden vorgelegten Beweisstücke bestand in Dokumenten, die von den alliierten Armeen in deutschen militärischen Dienststellen, Regierungsgebäuden und an anderen Stellen aufgefunden worden waren. Einige dieser Dokumente wurden in Salzbergwerken gefunden, in der Erde vergraben, hinter blinden Mauern versteckt oder an anderen Orten, die, wie man glaubte, vor Entdeckung geschützt waren. So ruht also die Anklage gegen die Beschuldigten in weitem Maße auf von ihnen selbst stammenden Dokumenten,

deren Echtheit außer in einem oder zwei Fällen nicht angefochten worden ist."

Die ungefähr 150 Druckseiten umfassende Urteilsbegründung beschäftigt sich auf 4 Seiten speziell mit der Judenverfolgung und beginnt mit den folgenden Worten:

"Die Verfolgung der Juden durch die Nazi-Regierung ist mit größter Ausführlichkeit vor dem Gerichtshof bewiesen worden. Sie ist ein einziger Bericht von konsequenter und systematischer Unmenschlichkeit größten Stils."

In der Urteilsbegründung wird auf die Entwicklung der antijüdischen Politik des Nationalsozialismus vor dem Krieg eingegangen und dann heißt es weiter:

"Die Verfolgung der Juden im Vorkriegsdeutschland durch die Nazis, so hart und unterdrückend sie auch war, läßt sich jedoch nicht mit der während des Krieges in den besetzten Gebieten verfolgten Politik vergleichen. Ursprünglich glich diese Politik der bis dahin innerhalb Deutschlands betriebenen. Die Juden mußten sich registrieren lassen und wurden gezwungen, in Gettos zu leben, den gelben Stern zu tragen und sich als Sklavenarbeiter verwenden zu lassen. Im Sommer 1941 wurden jedoch Pläne entworfen für eine ‚Endlösung‘ der Judenfrage in ganz Europa. Diese ‚Endlösung‘ bedeutete die Ausrottung der Juden, die, wie Hitler bereits Anfang 1939 angedroht hatte, eine der Folgen eines Kriegsausbruchs sein würde. Eine Spezialabteilung der Gestapo unter Adolf Eichmann, Chef der Abteilung B IV der Gestapo, wurde gebildet, um diese Politik durchzuführen."

"Der Plan für die Ausrottung der Juden wurde kurz nach dem Angriff auf die Sowjetunion ausgearbeitet. Den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die zur Brechung des Widerstandes der Bevölkerung der im Rücken der deutschen Armeen im Osten liegenden Gebiete aufgestellt worden waren, wurde die Aufgabe der Ausrottung der Juden in diesen Gebieten übertragen. Die Wirksamkeit der Tätigkeit der Einsatzgruppen wird durch die Tatsache erwiesen, daß im Februar 1942 Heydrich bereits berichten konnte, daß Estland judenfrei und daß in Riga die Zahl der Juden von 29 500 auf 2 500 herabgedrückt worden sei. Insgesamt haben die in den besetzten baltischen Gebieten operierenden Einsatzgruppen in drei Monaten über 135 000 Juden getötet."

"Der planmäßige und systematische Charakter der Judenverfolgungen wird am besten

durch den Original-Bericht des SS-Brigadegenerals Stroop gekennzeichnet, der mit der Zerstörung des Warschauer Gettos, die im Jahre 1943, stattfand, beauftragt war ..."

In seinem Bericht „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“ hatte Stroop dargelegt, daß seine Aktion „eine bewiesene Gesamtzahl von 56 065 Menschen beseitigt habe. Dazu muß die Anzahl der durch Explosion, Brände usw. Umgekommenen gerechnet werden, die nicht festgestellt werden kann."

Im Urteil hieß es ferner: „Die dem Tribunal vorgeführten Filme zeigten Schläge, Aushungern, Folterungen und Tötungen."

Es wird festgestellt, daß die Methoden der Vernichtung nie einem einheitlichen Schema folgten; die Massenmorde von Rowno und Dubno waren Beispiel für eine Methode, die systematische Ausrottung der Juden in Konzentrationslagern Beispiel für eine andere. Im Urteil heißt es weiter:

"Zur ‚Endlösung‘ gehörte die Zusammenfassung von Juden aus allen deutsch-besetzten Teilen Europas in Konzentrationslagern. Ihr Gesundheitszustand war der Prüfstein für Leben oder Tod. Alle Arbeitsfähigen wurden als Zwangsarbeiter in den Konzentrationslagern verwendet; alle arbeitsunfähigen Personen wurden in Gaskammern vernichtet und ihre Leichen verbrannt. Bestimmte Konzentrationslager, wie Treblinka und Auschwitz, wurden für diesen Hauptzweck bestimmt ..."

Die Urteilsbegründung beschäftigt sich dann kurz mit der Aussage des Kommandanten von Auschwitz, Höss; aus dieser Aussage wird folgende Stelle zitiert:

"Zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mußten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch durch Zeichen die Entscheidung fällte. Diejenigen, die zur Arbeit taugten, wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungslager geschickt, Kinder im zarten Alter wurden unterschiedslos vernichtet, da sie auf Grund ihrer Jugend unfähig waren, zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung, die wir gegenüber Treblinka machten, war diejenige, daß in Treblinka die Opfer fast immer wußten, daß sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, die Opfer zum Narren zu halten, indem sie glaubten, daß sie ein Entlassungsmanöver durchzumachen hätten. Natürlich er-

kannten sie auch häufig unsere wahren Absichten, und wir hatten deswegen manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder unter den Kleidern verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder natürlich zur Vernichtung hineingesandt."

„Es dauerte drei bis fünfzehn Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Leichen."

Dann wird auf die unmenschlichen Experimente Bezug genommen, die an Lagerinsassen verschiedener Konzentrationslager durchgeführt wurden. Danach beschäftigt sich das Urteil mit dem Beweismaterial über die Verwendung der Haare der weiblichen Opfer, die Verwendung der Asche der Verbrannten als Düngemittel und die Versuche, das Fett der Leichen in der Seifenherstellung zu benutzen.

Dieser spezifische Teil des Urteils schließt mit dem Hinweis, daß nach Schätzungen Eichmanns aufgrund der Vernichtungspolitik „sechs Millionen Juden getötet wurden, von denen vier Millionen in den Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind“.

Der Eichmann-Prozeß

Adolf Eichmann, einer der Hauptbeteiligten an der Durchführung der Endlösung, floh nach dem Krieg nach Argentinien, wo er im Mai 1960 festgenommen und 1961 vor ein Gericht in Jerusalem gebracht wurde. Nach einer Verhandlungsdauer von mehr als 14 Wochen und 114 Sitzungen wurde Eichmann am 11. Dezember 1961 in allen Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tode durch den Strang verurteilt.

Eichmann versuchte in seiner eigenen Aussage die entsetzlichen Greuel der Judenvernichtung nicht zu leugnen; er beharrte lediglich darauf, daß andere dafür verantwortlich gewesen wären. Vor der Verkündung des Urteils sagte Eichmann in seinem Schlußwort vor dem Gericht:

„Heute würde ich aus freien Stücken das jüdische Volk um Verzeihung bitten und gestehen, daß ich von Scham erfüllt bin im Gedan-

ken an die an den Juden begangenen Freveltaten und Ungerechtigkeiten, aber im Lichte der in der Urteilsbegründung angeführten Gründe würde dies höchstwahrscheinlich als Heuchelei aufgefaßt werden."

In seiner eidesstattlichen Erklärung sagte der damalige Generalstaatsanwalt von Israel und Hauptanklagevertreter im Eichmann-Prozeß, Gideon Hausner, aus, daß Eichmann bei seiner Verhandlung zugab, am 20. Januar 1942 seien 15 hohe NS-Führer (darunter auch Eichmann selbst) in dem Berliner Vorort Wannsee zusammengekommen, um über die Art und Weise der Durchführung der sogenannten *Endlösung* zu entscheiden, nachdem verschiedene Vernichtungsmethoden debattiert worden waren. Diese verhängnisvolle Wannsee-Konferenz war das zentrale Ereignis in der Geschichte der Endlösung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Januar 1942 wurde bei der Durchsicht der Geheimakten des Auswärtigen Amtes durch die Mitarbeit des „Office of Chief of Counsel“ in Berlin entdeckt und sofort nach Nürnberg anläßlich der Vorbereitung des Wilhelmstraßeprozesses (Fall XI) übersandt. Es war zusammen mit anderen Dokumenten in einem Ordner mit der Aufschrift „Betrifft Endlösung der Judenfrage“ enthalten.

Im Nürnberger Wilhelmstraßeprozess — Hauptankläger Dr. Robert M. W. Kempner — wurde die beglaubigte Abschrift des Protokolls mit beglaubigter Übersetzung als Dokument 2586 eingeführt. Es befindet sich bei den Gerichtsakten. Es wurde vom Gericht als wichtiges Beweismittel angenommen. Seine Echtheit und Richtigkeit wurde von seiten der Angeklagten oder Verteidiger niemals bestritten. Mehrere damals noch lebende Teilnehmer an dieser Sitzung wurden im Vorverfahren über deren Verlauf vernommen. Auch im Eichmann-Prozeß in Jerusalem lag das Dokument vor. Eichmann hob hervor, daß Reinhard Heydrich und er am Ende der Sitzung sehr zufrieden über deren Verlauf gewesen seien und darauf noch mit einem Glas Cognac angestoßen hätten *).

Eichmann gab offen zu, daß er die Todeslager wiederholt besucht habe; unter Bezugnahme

*) In dem Konferenz-Protokoll vom 20. 1. 1942 heißt es u. a.:

„Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

auf seinen Besuch in Treblinka beschrieb er die fingierte Bahnstation und wie die nackten Juden über Pfade, die von Stacheldraht eingesäumt waren, zu den Gaskammern geführt worden waren.

In der Verhandlung sagten zahlreiche überlebende Augenzeugen über die unbeschreiblichen Grausamkeiten und Greuelthaten aus, die an unzähligen unschuldigen und wehrlosen Männern, Frauen und Kindern begangen worden waren. Ihre Aussagen bezogen sich auf jedes Stadium der Verfolgung, die in der Endlösung gipfelte: das erbarmungslose Zusammentreiben der Juden in Deutschland und dem von den Nazis besetzten Europa; ihr Transport unter entsetzlichen Bedingungen in die Todeslager; die unmenschlichen Folterungen; die unbeschreiblichen medizinischen Experimente; das vorsätzliche Hungernlassen; die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen und schließlich die systematischen Massentötungen in Gaswagen und Gaskammern.

Zur Widerlegung der Behauptung Harwoods, es sei kein zuverlässiger lebendiger Augenzeuge der Vergasungen beigebracht worden, verweist Hausner insbesondere auf die Aussage eines Nachum Hoch, der bezeugte, er sei — nachdem er mit ungefähr 900 anderen Kindern zusammen in die Gaskammer getrieben worden war, zusammen mit 50 anderen wenige Momente, bevor das Vergasen begann, wieder herausgelassen worden, um bei Ausdearbeiten zu helfen.

Harwood unterstellt (S. 9, Sp. 2), das Jerusalemer Gericht habe geflissentlich vermieden, die Zahl 6 Millionen zu erwähnen. Es ist einfach unwahr, daß im Laufe der Verhandlungen die sechs Millionen nicht erwähnt worden sind, wie aus den ersten Worten der Eröffnungsansprache Hausners hervorgeht:

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsguettos verbracht, um dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden." (zit. aus: Robert M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich, Wien 1961², S. 132 ff.)

„An dieser Stelle, an der ich vor Sie trete, Richter in Israel, um die Anklage gegen Adolf Eichmann zu führen, stehe ich nicht allein. Mit mir treten zu dieser Stunde sechs Millionen Kläger auf. Aber sie vermögen nicht, sich zu erheben. Sie können keinen drohenden Finger gegen diese Glaszelle ausstrecken und gegen den, der da sitzt, ausrufen: ‚Ich klage an.‘ Denn ihre Asche liegt verstreut auf den Hügeln von Auschwitz, auf den Feldern Treblinkas, ausgeschüttet in Polens Flüsse. Ihre Gräber sind verteilt über alle Länder Europas. Ihr Blut schreit, aber ihre Stimme verstummte. Darum werde ich ihr Mund sein und in ihrem Namen die furchtbare Anklage erheben.“

Hausner schloß seine Ansprache mit den bemerkenswerten Worten:

„Adolf Eichmann wird ein Recht haben, das er keinem seiner Opfer zugestand: er wird sich vor Gericht verteidigen können. Sein Schicksal wird nur auf gesetzlicher Basis entschieden werden, und auf Grund von Tatsachen, die die Anklagebehörde beweisen muß. Die Richter in Israel werden ihr Urteil nach Wahrheit und Gerechtigkeit fällen.“

Im Urteil des Distriktgerichts heißt es:

„... gemäß den demographischen Berechnungen von Prof. Baron, die auf den in seiner Aussage erwähnten Quellen beruhen und die uns als Beweismittel vorliegen, besteht keine Zweifel darüber, daß die Gesamtzahl der Opfer der Endlösung ungefähr 6 Millionen betrug.“

Hausner fügte seiner eidesstattlichen Erklärung ein Dokument in Eichmanns Handschrift hinzu, worin Eichmann selbst die Zahl der während des Krieges umgekommenen Juden auf 5 000 000 schätzte. Auf Befragen durch das Gericht bestätigte Eichmann die Richtigkeit dieser Angaben.

Die deutsche Wiedergutmachung

Zu den unverfrorensten Fälschungen in Harwoods Publikation gehört die Behauptung, das Massaker an 6 Millionen Menschen sei „zweifellos eine der einträglichsten Unterstellungen aller Zeiten“; „ein Betrug, der jeder Beschreibung spottet“; „ein imaginäres Blutbad ... mit dem in betrügerischer Weise finanzielle Entschädigungen von einer großen europäischen Nation erzwungen werden sollten“. (S. 2, Sp. 1; S. 28, Sp. 1 + 2)

In der Publikation wird darüber hinaus geltend gemacht, daß Deutschland Reparationen „auf der Berechnungsgrundlage von 6 Millionen Toten“ zahle, von denen „mindestens vier Fünftel bei Kriegsende entschieden noch am Leben waren“. (S. 28, Sp. 1)

Um zu beweisen, wie ungeheuerlich diese Fälschung ist, ist es erforderlich darzulegen, unter welchen Umständen es zur sogenannten Wiedergutmachung kam und auf welcher Basis die Zahlungen geleistet wurden.

Am 27. September 1951 gab Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag eine Erklärung zu der Veröffentlichung der Gesetze über die Wiedergutmachung der unter dem nationalsozialistischen Regime an den Juden begangenen Verbrechen ab. Nachstehend einige Auszüge aus der Erklärung des Bundeskanzlers:

„Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermeßlichen Leides bewußt, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten gebracht wurde.“

„Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuell Berechtigte nicht mehr vorhanden sind.“

„Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit den Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leides zu erleichtern. Sie ist tief davon durchdrungen, daß der Geist wahrer Menschlichkeit wieder lebendig und fruchtbar werden muß. Diesem Geist mit aller Kraft zu dienen, betrachtet die Bundesregierung als die vornehmste Pflicht des deutschen Volkes.“

Bundeskanzler Adenauers historische Erklärung wurde von dem ganzen Haus — mit Ausnahme der Kommunisten und extremen Rechten — mit Beifall aufgenommen.

Daraufhin erhob sich in der jüdischen Welt ein heftiger Meinungsstreit darüber, ob die Annahme einer ‚Wiedergutmachung‘ von Deutschland moralisch vertretbar sei. Viele waren der Meinung, daß das den Juden von

den Nazis angetane Unrecht irreparabel sei und daß es moralisch und historisch unvereinbar wäre, finanzielle Entschädigung für dieses Unrecht anzunehmen. Diejenigen, die für Verhandlungen eintraten, bestritten nicht, daß das Unrecht im Grunde genommen materiell nicht gutzumachen sei, hoben jedoch hervor, daß ein Unterschied zwischen materiellen und moralisch-historischen Ansprüchen bestehe, wobei letztere von ersteren nicht beeinflusst würden.

1951 wurde die „Conference on Jewish Material Claims Against Germany“ („Claims Conference“) gegründet. Sie umfaßte 23 jüdische Organisationen (darunter auch der „South African Jewish Board of Deputies“) und vertrat zwei wichtige Zielsetzungen:

a) Fonds für die Unterstützung, Rehabilitierung und Umsiedlung der jüdischen Opfer der Nazi-Verfolgung zu erhalten und den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden und Institutionen zu unterstützen, die durch die Verfolgung durch die Nazis zerstört worden waren.

b) Entschädigungsleistungen für die den einzelnen Opfern der Nazi-Verfolgung entstandenen Schäden sowie die Rückgabe der von den Nazis konfiszierten Güter zu erwirken.

Erst nach einer heftigen, drei Tage dauernden Debatte beschloß die Knesset, das jüdische Parlament, im Januar 1952, mit der deutschen Bundesregierung in direkte Verhandlungen zu treten. Im März 1952 wurden in Den Haag die offiziellen Verhandlungen zwischen der israelischen Regierung und der Claims Conference einerseits und der Bundesregierung andererseits eröffnet. Am 19. September 1952 wurden schließlich in Luxemburg zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Israels bzw. der Claims Conference zwei Abkommen unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Claims Conference umfaßte zwei Protokolle:

Im Protokoll Nr. 1 wurde gefordert, Gesetze zu erlassen, die eine direkte Entschädigung der Nazi-Opfer aufgrund ihrer durch die NS-Verfolgung entstandenen Ersatz- und Rückerstattungsansprüche vorsehen sollten.

Im Protokoll Nr. 2 verpflichtete sich die Bundesregierung, Geldmittel für die Unterstützung, Rehabilitierung und Umsiedlung der jüdischen Opfer zur Verfügung zu stellen. Diese der Claims Conference bewilligten Mittel

wurden für die folgenden drei Hauptprogramme verwandt:

- a) Unterstützung und Rehabilitierung der Nazi-Opfer
- b) Wiederaufbau jüdischer Kultur- und Bildungseinrichtungen
- c) Wiederaufbau der von den Nazis zerstörten jüdischen Gemeinden und Institutionen.

Besonders begünstigt wurden jene Länder Europas, die unter der Nazi-Besetzung gelitten hatten.

Es sei hier noch einmal an die Behauptung Harwoods erinnert, daß die Ziffer 6 Millionen stark übertrieben sei. Unter Berufung auf Rassinier unterstellt er, daß sich diese Zahl nur auf Hunderttausende beziffern ließe und fährt fort:

„Rassinier weist darauf hin, daß der Staat Israel nichtsdestoweniger Entschädigungen für 6 Millionen Tote fordert, pro Person eine Entschädigungssumme von 5 000 Mark.“ (S. 27, Sp. 2)

Anhand der erwähnten offiziellen Dokumente läßt sich nachweisen, daß diese Behauptung absolut unwahr ist. Für die Toten wurde keinerlei Entschädigung gefördert. Die Unterstellung, daß die Zahl der durch die NS-Verfolgung umgekommenen Juden vorsätzlich übertrieben worden sei, um die Wiedergutmachungsansprüche in die Höhe zu treiben, ist nicht nur falsch, sondern auch eine Beleidigung für die Lebenden und für das Andenken an die Toten.

Die Erklärung des Bundeskanzlers und die Präambel der beiden Abkommen stellen eine eindeutige Anerkennung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und der an dem jüdischen Volk begangenen Verbrechen seitens der Bundesrepublik dar. Darüber hinaus wird in diesen Dokumenten die moralische Verantwortung der Bundesregierung bezeugt, finanzielle Wiedergutmachung für diese Verbrechen zu leisten. Diesen Verpflichtungen ist die Bundesregierung gewissenhaft nachgekommen.

Die Judenverfolgung in der zeitgeschichtlichen Forschung

Kein namhafter Zeitgeschichtler hat die erklärte Nazi-Politik der Vernichtung der Juden oder ihre Durchführung in Frage gestellt. Der bekannte Historiker Hugh Trevor-Roper, seit 25 Jahren „Regius Professor of Modern Histo-

ry“ in Oxford und Autor zahlreicher wichtiger Bücher über dieses Thema, nimmt zu der Harwood-Publikation wie folgt Stellung:

„Nach meinem Urteil ist diese sich hinter vorgetäuschter Objektivität verbergende Publikation in der Tat eine unverantwortliche und tendenziöse Arbeit, die maßgebliche Beweismittel unterdrückt und ausgewählte Halbwahrheiten und Verdrehungen vorbringt, zu dem einzigen Zwecke, antisemitischer Propaganda zu dienen.“

Prof. Trevor-Roper fügt hinzu, daß er selber die verfügbaren Urkundenbeweise studiert habe und der Meinung sei, die Endlösung habe — so wie sie Ende 1941 geplant worden sei — in der Tat die physische Vernichtung des europäischen Judentums beabsichtigt, und diese Politik sei auch weitgehend verwirklicht worden.

Der amerikanische Historiker John Toland, Autor von „The Last Hundred Days“ (1966) und von „Adolf Hitler“ (1976), erklärte, die Existenz eines Pamphlets wie „Did Six Million Really Die“? wäre ihm zunächst unvorstellbar erschienen. Nach der Lektüre sei er erschüttert gewesen über die Infamie, den furchtbaren Massenmord der Nazis an den Juden abzustreiten — dies sei eine Beleidigung des Andenkens von Millionen, die in den Todeslagern starben. Er bezeichnet die Publikation als einen „Mischmasch aus manipulierten Statistiken, Erfindungen und glatten Lügen“. Toland betont, daß er seit 20 Jahren über das Dritte Reich und die Endlösung forsche und es erschreckend finde, daß es heute notwendig sei, über die Tatsache der Endlösung beidete Aussagen zu machen. Es gäbe keine Zweifel an der Tatsache, daß fünf bis sechs Millionen Juden durch die Nazis ihr Leben verloren hätten und nur wenige den Lagern entkommen konnten. Er selbst habe Hunderte von Menschen — jüdische Opfer und Deutsche — zu der Endlösung interviewt. Er stellt ferner fest, daß Dr. Konrad Morgen, ein SS-Hilfsrichter und einer der wenigen, klugen und zuverlässigen lebenden deutschen Zeugen der Tragödie, der die meisten der Todeslager auf dem Höhepunkt der Vernichtungen eingehend untersuchte, die Zahl der hingerichteten Juden auf sechs Millionen schätzt.

Prof. Karl Dietrich Bracher — wohl der führende deutsche Zeitgeschichtler — beschäftigte sich in einem Teil seines Standardwerkes „Die deutsche Diktatur — Entstehung, Struktur und Folgen des Nationalsozialismus“ unter der Überschrift „Die Ermordung der Ju-

den" (S. 456—68) und unter Berufung auf umfassende Beweisurkunden ausführlich mit diesem Thema. Die nachstehenden Auszüge aus diesem Teil des Werkes sind für seine Schlußfolgerungen repräsentativ:

„In der Theorie und Methode des Massenmordes ist die rassistische Ideologie des Nationalsozialismus als ein Selbstzweck hervorgetreten. Nützlichkeitsabwägungen haben nur noch im Blick auf den Arbeitseinsatz eine begrenzte Rolle gespielt. Aber sie standen auch dann im Zeichen des Endzweckes, der Vernichtung ...“ (S. 464)

„Der Völkermord am Judentum — nach den Erfolgsziffern Eichmanns wurden bis zum Sommer 1944 über 6 Millionen (davon 4 Millionen in Vernichtungslagern) ermordet — war weder eine Kriegs- noch eine Terrormaßnahme. Weder individuelle Schuld noch innere Auseinandersetzung, weder öffentliche Abschreckung noch kriegspolitische Maßnahmen spielten eine bestimmende Rolle. Die Vernichtungsaktion gründete im biologistischen Wahnsinn der NS-Ideologie, sie hebt sich daher auch klar aus dem Terror der Revolutionen und Kriege in der bisherigen Geschichte heraus. Es war die gänzlich unpersönliche, bürokratische Ausmerzungen eines Volkes ...“ (S. 466)

In einer Fußnote zu dieser Stelle merkt er an: „Nachträgliche statistische Schätzungen der Gesamtverluste bewegen sich zwischen 5 und 7 Millionen; jedenfalls ging die Gesamtzahl der Juden in Europa von 9,2 auf 3,1 Millionen zurück.“

William Carr, seit 1970 Lektor für neuere Geschichte an der University of Sheffield, schreibt in seinem Buch „A History of Germany 1815—1945“ (London, 1969):

„Das schrecklichste Kapitel der Geschichte Deutschlands während des Krieges bleibt die Vernichtung der Juden. Worte reichen nicht aus, um die Ungeheuerlichkeit dieses Verbrechens zu schildern, das in der gesamten Geschichte der Neuzeit ohnegleichen ist. In der kurzen Zeit von drei Jahren wurden mehrere Millionen Juden — Männer, Frauen und Kinder — in kalter Berechnung ermordet, um die barbarischen rassistischen Wahnvorstellungen einer Handvoll ignoranter Fanatiker zu befriedigen.“ (S. 385)

Der amerikanische Historiker Marshall Dill Jr. schreibt in seinem Buch „Germany — A Modern History“ (University of Michigan Press, 1961):

„In den letzten Kriegsjahren erreichte die deutsche Barbarei ihren Höhepunkt, der eng mit dem Namen Heinrich Himmlers verknüpft ist.

„Der tragischste und schlimmste Teil von Himmlers Werk war der fast unglaubliche Drang zur Vernichtung des gesamten jüdischen Volkes — ein Programm, das leichthin als die ‚Endlösung der Judenfrage‘ bezeichnet wurde. Die deutschen Juden waren vor dem Krieg fast alle ausgelöscht oder gefangen genommen worden. Nun wurde davon die wesentlich zahlreichere jüdische Bevölkerung Polens, Westrußlands und des Balkans betroffen. Es war die schlimmste Zeit der Folterungen, Erhängungen, Massenerschießungen, Vergasungen und die Vernichtungslager. Diese als Kriegsgreuel abgetan werden. Sie müssen in der Tat noch als Untertreibungen angesehen werden, denn in Worten und Statistiken läßt sich dieses menschliche Elend ohnegleichen nicht ausdrücken. Vermutlich ist seit Tamerlans Zeiten kein Eroberer mehr so brutal und unmenschlich vorgegangen wie die Nazis.“ (S. 412)

A. J. P. Taylor von der Cambridge University, eine der führenden Autoritäten auf dem Gebiet der modernen Geschichte Europas, schreibt in seinem Buch „From Sarajevo to Potsdam“ (London, 1965):

„Es war vor dem Krieg vorstellbar gewesen, daß die deutschen Juden, eine relativ kleine Zahl, durch Aussiedlung oder auch freiwillige Emigration ‚eliminiert‘ werden könnten. Jetzt hatten aber die Deutschen einige Millionen Juden in ihrer Gewalt, die nicht einfach vertrieben werden konnten. Sie konnten nur vernichtet werden, und dies wurde nun mit allen technischen Raffinessen durchgeführt. In nahezu jedem Land Europas wurden die Juden ‚erfaßt‘; wer körperlich leistungsfähig war, wurde zur Zwangsarbeit gezwungen und zu Tode geschunden. Frauen, Kinder und Alte wurden zuerst ermordet. Nachdem sich diese Methode aber als zu langsam erwies, wurden sie in höchst wissenschaftlich konstruierte Gaskammern getrieben. Jede Zivilisation hat ihre charakteristischen Monumente ... Das Monument der deutschen Zivilisation war das Vernichtungslager Auschwitz.“ (S. 169)

Die Zeugenaussage Albert Speers

Albert Speer, einer der engsten Vertrauten Hitlers und Rüstungsminister im Dritten Reich, der bei dem Nürnberger Prozeß gegen

die Hauptkriegsverbrecher zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, machte in einer schriftlichen, beeideten Erklärung mit Datum des 15. Juni 1977 folgende Aussage:

„Ich, Albert Speer, kenne die Bedeutung einer Eidesstattlichen Versicherung und erkläre hiermit wie folgt an Eides Statt:

Heute in Heidelberg, Schloß-Wolfsbrunnengasse 50, wohnhaft, habe ich das Studium eines Architekten an der Technischen Universität in Berlin-Charlottenburg mit dem akademischen Grad eines Diplom-Ingenieurs abgeschlossen. Ich wurde nach 1933 Hitlers Architekt, ab 1942 der für die Rüstung in der Regierung Hitlers verantwortliche Minister. Im Prozeß des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, wurde ich am 1. Oktober 1966 entlassen. Danach schrieb ich zwei Bücher ‚Erinnerungen‘ und ‚Spandauer Tagebücher‘.

Der Judenhaß war der Motor und Zentralpunkt Hitlers, vielleicht sogar das eigentliche ihn bewegende Element. Das deutsche Volk, die deutsche Größe, das Reich, das alles bedeutete ihm letzten Endes nichts. Daher wollte auch der Schluß-Satz seines Testaments uns Deutsche nach dem apokalyptischen Untergang auf einen erbärmlichen Judenhaß festlegen.

Ich war in der Reichstagssitzung vom 30. Januar 1939 anwesend, als Hitler versicherte, daß bei einem Krieg nicht die Deutschen, sondern die Juden vernichtet würden. Dieser Satz war mit derartiger Bestimmtheit gesagt, daß ich an der Absicht, sie durchzuführen, nicht hätte zweifeln dürfen. Er hat diese Ankündigung seiner Absichten am 30. Januar 1942 in einer Rede, die mir ebenfalls bekannt war, wiederholt: Der Krieg würde nicht enden, wie die Juden es sich vorstellen, durch die Auslöschung der europäisch-arischen Völker, sondern das Ergebnis des Krieges würde die Vernichtung der Juden sein. Diese Wiederholung seiner Worte vom 30. Januar 1939 war nicht einmalig. Oft pflegte er seine Umgebung an die Bedeutung dieses Satzes zu erinnern.

Wenn er auf die Opfer der Bombenangriffe zu sprechen kam, besonders nach den schweren Angriffen auf Hamburg im Sommer 1943, wiederholte er ein ums andere Mal, daß er diese Opfer an den Juden räche; ganz als käme ihm der Luftterror gegen die Zivilbevölkerung gerade recht und liefere ihm ein spätes Ersatzmotiv für ein lang beschlossenes und aus ganz anderen Persönlichkeitsschichten stam-

mendes Verbrechen. Ganz, als wollte er mit diesen Bemerkungen das eigene Massenmorden rechtfertigen.

Bei temperamentvollen Haßausbrüchen konnte bei Hitler eher auf eine Änderung in gemäßigte Bahnen gehofft werden. Es war daher die Bestimmtheit und die Kälte, die seine Haßausbrüche gegen die Juden so glaubhaft machten. Wenn er auf anderen Gebieten mit kalter und leiser Stimme grauenhafte Entschlüsse bekanntgab, so wußte seine Umgebung und ich, daß es nun ernst geworden war. Und gerade eben mit dieser kalten Überlegenheit stellte er, auch bei der gemeinsamen Mittagstafel, fest, daß er die Juden in Europa vernichten will.

Der Gauleiter von Niederschlesien, Karl Hanke, besuchte mich im Sommer 1944. Hanke hatte sich im polnischen und französischen Feldzug durch seine Tapferkeit ausgezeichnet. Er war sicher kein Mann, der ohne weiteres in Schrecken versetzt wurde. Daher hatte es besonderes Gewicht, als er mir damals erschüttert sagte, daß sich in einem Konzentrationslager seines Nachbargaues Oberschlesien ungeheuerliche Dinge ereignen. Er sei dort gewesen und nie könne er vergessen, was er an Furchtbarem dort gesehen habe. Er erwähnte zwar keine Namen, aber es muß sich um das in Oberschlesien gelegene Auschwitz gehandelt haben. Aus der Erregung dieses kampferprobten Soldaten konnte ich entnehmen, daß etwas Unerhörtes geschah, wenn es selbst diesen alten Parteiführer Hitlers fassungslos machte.

Es gehörte zur Arbeitsweise Hitlers, daß er auch wichtige Befehle an seine Vertrauten mündlich weitergab. Auch in den Führerprotokollen meiner Besprechungen mit Hitler, die im deutschen Bundesarchiv lückenlos erhalten sind, gibt es zahlreiche Befehle auch auf wichtigen Gebieten, die Hitler mir offensichtlich nur mündlich gab. Es ist daher der Arbeitsweise Hitlers entsprechend und darf nicht als eine Lücke angesehen werden, daß kein schriftlicher Befehl zur Vernichtung der Juden vorliegt.

Die Ermordung der Juden in den Vernichtungslagern wurde vor Gericht (I. M. T.) von Zeugen und durch Dokumente vorgebracht und von keinem der Angeklagten ernstlich bestritten. Die Rede Himmlers am 4. Oktober 1943 vor den SS-Führern, in der er deutlich machte, was in den Vernichtungslagern geschah, wurde durch die Verteidigung nicht als Fälschung in Mißkredit gebracht, wie es

beispielsweise mit dem Hossbach-Protokoll geschah.

Frank hat die Echtheit seines Tagebuchs, das er nach eigener Angabe bei seiner Verhaftung den Amerikanern übergab, nie bestritten. In ihm sind Bemerkungen enthalten, die beweisen, daß die Juden in Polen, bis auf einen Rest von 100 000, ausgelöscht seien. Auch diese Äußerungen Franks wurden von den Angeklagten ernst genommen, Kritik beschränkte sich auf die Dummheit, dieses diskriminierende Tagebuch den ‚Gegnern‘ überlassen zu haben.

Schirach bestätigte im vertraulichen Gespräch, schon während des Prozesses, daß er bei einer Rede Himmlers an die Gauleiter in Posen anwesend gewesen sei (am 6. Oktober 1943), in der Himmler klar und unmißverständlich die Tötung der Juden als ein zum größten Teil durchgeführtes Programm verkündete. Er kam auf dieses Ereignis, das ihn seelisch belastete, auch während der Spandauer Gefängniszeit zurück.

Göring hat in seinem Schlußwort von den schweren Verbrechen gesprochen, die im Prozeß bekanntgeworden seien, er verurteilte darin die furchtbaren Massenmorde, für die ihm jedes Verständnis fehle. Streicher verdammte in seinem Schlußwort Hitlers Massentötungen der Juden. Für Fritzsche war, ebenfalls in seinem Schlußwort, der Mord von 5 Millionen eine grausige Warnung für die Zukunft. Die Worte dieser Angeklagten unterstützen meine Feststellung, daß die Angeklagten und die Verteidiger während des Nürnberger Prozesses die Massenmorde an den Juden als geschehen anerkannten.

Der Nürnberger Prozeß bedeutet für mich noch heute einen Versuch, zu einer besseren

Welt vorzustoßen. Die Begründung meines Urteils durch das Internationale Militärgericht erkenne ich auch heute noch als im allgemeinen korrekt an. Ich halte es aber darüberhinaus heute noch für richtig, die Verantwortung und damit die Schuld für alles auf mich zu nehmen, was nach meinem Eintritt in die Hitler-Regierung am 8. Februar 1942 an Verbrechen, in generellem Sinne, begangen wurde. Nicht die einzelnen Fehler belasten mich, so groß sie auch sein mögen, sondern mein Handeln in der Führung. Daher habe ich mich für meine Person im Nürnberger Prozeß zur Gesamtverantwortlichkeit bekannt und tue dies auch heute noch. Meine Hauptschuld sehe ich immer noch in der Billigung der Judenverfolgungen und der Morde an Millionen von ihnen.“

gez. Albert Speer

Schuld oder Verhängnis?

Dr. Hannah Vogt beendet in ihrem Buch „Schuld oder Verhängnis? Zwölf Fragen an Deutschlands Vergangenheit“ (Frankfurt 1968 ⁷) ihre Erörterung der ‚Endlösung‘, die — wie sie ohne Einschränkung feststellt — die physische Vernichtung der Juden bedeutete, mit den folgenden Worten (S. 192):

„Wir dürfen zu alle dem Unrecht, das in unserem Namen verübt wurde, nun nicht noch das Unrecht des Vergessens hinzufügen. Noch trauern Angehörige um diese Toten, und schon sollen sie vergesessen werden, weil sie uns als Schatten der Vergangenheit peinlich sind? Wir können hier nicht wiedergutmachen. Aber wir können das Gedächtnis der Opfer bewahren. Das ist die heilige Pflicht, die uns die Schuld an unseren jüdischen Mitbürger auferlegt.“

Die Zahl der Opfer der „Endlösung“ und der Korherr-Bericht

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellt sich die Frage, wie viele Menschen der „Endlösung der Judenfrage“ zum Opfer gefallen sind.

Mit Sicherheit haben die Behörden des Dritten Reiches über diese Greuelthaten Buch geführt, so daß eine exakte Gesamtbilanz der Judenvernichtung irgendwo existieren muß. Leider hat man aber bis jetzt in den Archiven der Gestapo nur Bruchstücke davon gefunden, die aber beweisen, daß es sie gibt.

Die Frage wurde bereits beim ersten großen Nürnberger Prozeß (1945—1946) gegen Göring und seine Mitschuldigen kurz angesprochen, und zwar bei den Zeugenaussagen von Wilhelm Hoettl, dem SS-Sturmbannführer im Reichssicherheitshauptamt, und von SS-Haupt-

sturmführer Dieter Wisliceny. Beide waren mit Eichmann befreundet, Wisliceny war sogar einer seiner engen Mitarbeiter. Am 6. November 1945 erklärte Hoettl, Eichmann habe ihm im April 1944 in Budapest unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt, „in den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde“¹⁾. Wisliceny berichtete seinerseits bei seinem Verhör am 3. Januar 1946, Eichmann habe ihm gegenüber Ende Februar 1945 in Berlin von fünf Millionen ermordeten Juden gesprochen²⁾.

Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Schätzungen

Später wurde ein vom „Inspekteur für Statistik“ der SS, Korherr, verfaßter Bericht gefunden, auf den später noch eingegangen werden soll. Es sei jedoch hier schon gesagt, daß dieser Bericht mit dem 31. März 1943 endet, so daß er nur für das erste Jahr, in dem das Programm der „Endlösung“ durchgeführt wurde, von Bedeutung zu sein scheint. Dennoch liegt der unschätzbare Vorteil dieses Berichts darin, daß direkt über die Zahl der Opfer „Buch geführt wird“ und daß die Angaben von denen stammen, die die „Endlösung“ selbst durchgeführt haben.

Im Jahre 1945 leistete Jacob Lestchinsky, ein amerikanischer Experte für Statistik und Demographie, einen wichtigen Beitrag zur Frage nach der Zahl der Opfer. Nach verläßlichen statistischen Methoden stellte er die „Bilanz“ anhand der Zahl der Juden in den verschiedenen Ländern Europas vor und unmittelbar

nach dem Krieg auf. Dabei kam er zu dem Schluß, daß die Verluste an Menschenleben 5 978 000 betragen³⁾, was mit den von Hoettl und Wisliceny aufgrund der vertraulichen Mitteilungen Eichmanns gemachten Angaben übereinstimmt. Diese Studie wurde 1946 veröffentlicht. Die von Lestchinsky angewandte indirekte Methode wurde von vielen anderen Autoren wieder aufgegriffen, wobei die meisten von ihnen zu dem gleichen Ergebnis von etwa sechs Millionen Opfern kamen. Nur bei dem Engländer Gerald Reitlinger⁴⁾, der es sich systematisch und absichtlich zur Auflage machte, bei jeder Hypothese immer von den niedrigsten Zahlen auszugehen, liegen die geschätzten Zahlen zwischen mindestens 4 194 200 und höchstens 4 581 200. Alle Autoren, die nach dieser indirekten Methode vorgehen, betonen ausnahmslos die damit verbundenen vielfältigen sachlichen Schwierig-

Vom Autor ergänzter Auszug aus dem April/Juni-Heft 1977 von „Le Monde Juif“, das dem Thema „La ‚solution finale‘ et la mythomanie néo-nazie“ gewidmet war. Die Zeitschrift erscheint in Paris und wird vom Centre de Documentation Juive Contemporaine herausgegeben.

Übersetzung: Inge Aldenhövel, Meckenheim.

¹⁾ Doc.PS 2738 Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

²⁾ Intern. Military Tribunal, Nuremberg 1947, vol. IV, p. 371.

³⁾ J. Lestchinsky, Congrès Juif Mondial, 1946.

⁴⁾ G. Reitlinger, The Final Solution: The Attempt to Exterminate the Jews of Europe 1939—1945, Ed. Beechurst Press, New York 1955.

keiten, weil die Zahl der Juden in vielen Ländern nur ungenau festzustellen ist, weil zudem in Osteuropa zwischen 1939 und 1945 komplizierte Grenzverschiebungen stattgefunden und weil gewaltige Bevölkerungsbewegungen durch den Verstoß der Armeen sowie durch Deportation und Zwangsumsiedlungen ausgelöst wurden. Es handelt sich also immer um Näherungswerte.

Léon Poliakov⁵⁾ bediente sich 1951 einer anderen (direkten) Schätzungsmethode: er adierte die Zahl der Opfer in den größten Konzentrationslagern (Belzec, Treblinka, Sobibor, Chelmno und Auschwitz) sowie die Zahl der den „Einsatztruppen“ zum Opfer Gefallenen. Dabei kommt er auf eine Gesamtzahl von 5 300 000, „ohne die unzähligen Todesfälle durch Hungersnot, Krankheit usw. in den großen Ghettos in Polen und in zahlreichen, über ganz Europa verstreuten Arbeitslagern mitzuberechnen“, wie der Autor mit Recht hinzufügt. Der Ansatz dieser direkten Berechnungsmethode ist richtig, allerdings ist nur die ungefähre Zahl der in den Lagern und von den Einsatzgruppen getöteten Juden bekannt, so daß Schwankungen unvermeidbar sind und, wie der Autor betont, eine zweifellos beträchtliche Zahl von Juden, die nicht in den Lagern oder bei Vernichtungsaktionen der Einsatztruppen getötet wurden, in seinen Berechnungen völlig unberücksichtigt bleibt.

Auffallend ist dennoch, daß unabhängig von der angewandten Methode das Ergebnis immer bei sechs Millionen liegt und daß bei einer bewußt auf die niedrigsten Zahlen beschränkten Berechnung wie der von Gerald Reitlinger das Resultat trotzdem vier Millionen übersteigt.

Diese ungeheuerlichen Zahlen offenbaren den blanken Wahnsinn des Hitlerregimes und machen es für die ganze Welt in höchstem Maße verabscheuungswürdig. Darum bleibt denen, die diesem Regime nachtrauern, nichts anderes übrig, als die Greuel abzuleugnen, da sie keine Rechtfertigung für das Verbrechen finden können. Viel Literatur zu diesem Thema in Form von Büchern, Broschüren, Pamphleten, Flugblättern, Zeitungsartikeln und Erklärungen ist in verschiedenen Sprachen weitverbreitet. Ihr Ziel ist es, den Beweis zu erbringen, daß die sechs Millionen jüdische Opfer Verleumdungen sind, die das „Welt-

judentum“ und die in seinen Diensten Stehenden aus der Luft gegriffen haben.

Der Grundstein für die apologetische Literatur zum Nationalsozialismus, die die von ihm verübten Verbrechen ablehnet, wurde von dem Franzosen Paul Rassinier gelegt. Er ist Verfasser einer Reihe von Werken, durch die die SS rehabilitiert und in denen „bewiesen“ werden soll, daß die Zahl der Toten unter den jüdischen Opfern ungleich geringer war als allgemein angegeben⁶⁾. Das Gedankengut Rassiniers sowie seine Beweisführung, seine Argumente, seine Arbeitsmethoden und Schlußfolgerungen werden von denen, die für den Neonazismus werben, getreu in allen Punkten übernommen und sogar weiterentwickelt.

Immer häufiger überflügeln die Schüler ihren Meister. Wenn Rassinier beispielsweise behauptet, daß der „Endlösung“ mindestens 500 000 und höchstens 1,5 Millionen Juden zum Opfer fielen, so behauptet A. Butz⁷⁾, daß es nicht mehr als eine Million waren; Richard E. Harwood⁸⁾ schreibt, daß „hier in der Größenordnung von Tausenden und nicht von Millionen gerechnet werden muß“, während F. Schlegel⁹⁾ auf „höchstens“ 300 000 bis 400 000 kommt, Manfred Röder¹⁰⁾ auf 200 000, wobei er nur die eines natürlichen Todes gestorbenen Juden zählt; für einen gewissen R. Faurisson¹¹⁾ liegt alles klar auf der Hand: „die Zeit ist gekommen“, es handelt sich um „einen vorgetäuschten Völkermord“.

Man kann also nicht die neonazistische Propaganda analysieren, ohne auf Rassinier als ihren Ursprung zurückzugehen, und eben darum genügt es, zu beweisen, daß der Wahrheitsgehalt seines Werkes null und nichtig ist, um das ganze Lügengebäude dieser Propaganda einstürzen zu lassen.

Mit Fanatikern zu diskutieren, ist sinnlos, weil es hoffnungslos ist, sie von irgend etwas über-

⁵⁾ P. Rassinier, *Le Mensonge d'Ulysse*, Ed. La Librairie française, 1955⁴; *Ulysse trahi les siens*, Ed. La Librairie française, Paris 1959; *Le véritable procès Eichmann*, Ed. Les Sept. Couleurs, Paris 1962; *Le Drame des Juifs européens*, Ed. Les Sept Couleurs, Paris 1964; *Les responsables de la seconde guerre mondiale*, Ed. Nouvelles Edit., Paris 1967.

⁷⁾ A. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Hist. Rev. Press, 1973/4.

⁸⁾ R. E. Harwood, *Did Six Million Really Die?*, Hist. Rev. Press, Richmond, o. J.

⁹⁾ F. Schlegel, *Wir werden niemals schweigen*, Heusenstamm, 1971.

¹⁰⁾ M. Roeder, *Die Auschwitz-Lüge*, Heft Nr. 2, Kritikverlag Möhkirch, 1973.

¹¹⁾ R. Faurisson, *Historia*, 1977, Nr. 369, S. 132.

⁵⁾ L. Poliakov, *Six millions*, in: *Evidences*, nov. 1951, No. 21, p. 10.

zeugen zu wollen; denn sie haben nur eine Sorge, das nationalsozialistische Regime zu rehabilitieren und die „Ehre Deutschlands“, die sie unsinnigerweise mit der des Nationalsozialismus und seiner schlimmsten Helfershelfer gleichsetzen, von jedem Schandfleck zu reinigen. Ihre Werke sind nicht Ergebnis einer historischen Analyse, sondern einer üblen politischen Propaganda, deren Lehrmeister Goebbels ist — einer Propaganda, die alle Mittel zur Durchsetzung eines vorgegebenen Ziels als richtig erachtet. Die folgenden Ausführun-

gen richten sich demzufolge ausschließlich an diejenigen Leser, denen die wahren Tatsachen nicht oder nicht detailliert genug bekannt sind und die daher Gefahr laufen, den Verleumdungen und Behauptungen der Apologeten des Nationalsozialismus Gehör zu schenken. Diese Leser müssen über die schwerwiegenden Tatsachen aufgeklärt werden, die die ewig Gestrigen des Nationalsozialismus mit aller Kraft verfälscht darstellen und auf die raffinierteste Art und Weise zu verschleiern suchen.

Die von Rassinier errechneten Zahlen und seine Methode

Rassinier, der sich bewußt ist, wie schwer die durch die Nazis verübten Massaker den Ruf des Dritten Reiches, seiner Führer und seiner SS-Elite schädigen, sucht mit allen Mitteln zu beweisen, daß die sechs Millionen Opfer nur eine schändliche Erfindung des allmächtigen Weltjudentums seien.

Diesem „Beweis“ widmet er in seinen Werken an die zweihundert Seiten. Mit Hilfe von unzähligen Tricks, wohldurchdachten Verwirrungstaktiken und falschen, völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen kommt er zu dem Schluß: Nicht sechs Millionen Juden wurden ermordet, sondern nur 500 000 bis 1 000 000 ¹²⁾ oder aber eine bis eineinhalb Millionen ¹³⁾ oder 896 892 bis 1 485 292 ¹⁴⁾.

Wie kommt er zu diesen Zahlen? Er präsentiert eine raffinierte Mischung aus Argumentation und falschen demographischen Berechnungen. Seine Argumentation ist zuweilen völlig unsinnig; die Angaben stammen aus sehr fragwürdigen, wenn nicht sogar offenkundig falschen Quellen; die demographischen Daten werden unesehen bald aus diesem oder jenem Werk, bald ganz einfach aus einem Zeitungsartikel, bei dem Stichhaltigkeit keineswegs gewährleistet ist, zusammengestückt oder einer improvisierten Rede entnommen, die keinen Anspruch auf Genauigkeit erhebt, d. h. aus einer zufällig abgegebenen Erklärung, die nur sehr entfernt im Zusammenhang mit der Frage nach der Zahl der

der „Endlösung“ zum Opfer gefallenen Juden steht. Dieses schlimme Gebräu wird von Rassinier zubereitet, um die Nachprüfbarkeit durch den Leser zu verhindern, damit er blind seinen „Schlußfolgerungen“ zustimmt.

An einigen Beispielen soll aufgezeigt werden, wie Rassinier vorgeht. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, daß man unschlüssig ist, für welches Beispiel man sich entscheiden soll.

Hier nun die erste bescheidene Kostprobe: Rassinier kommt auf die Zahl der in Rußland lebenden Juden zu sprechen ¹⁵⁾ und zitiert laut Schätzung des Londoner „Institut of Jewish Affairs“ die Gesamtzahl von 2,3 Millionen im Jahr 1962. Das aber scheint ihm nicht stichhaltig zu sein, „wenn man M. Nahoum Goldmann Glauben schenkt“, der von 3 Millionen im Jahr 1963 spricht, was laut Rassinier beweist, daß „die von Juden aufgestellten Statistiken“ verfälscht sind. N. Goldmann jedoch beschäftigt sich keineswegs mit der Zahl der Juden in Rußland, sondern mit deren Lebensbedingungen in diesem Land. Die „Statistik“ ist in diesem Zusammenhang völlig unerheblich. Rassinier hätte seine Wißbegierde stillen können, indem er die Ergebnisse der offiziellen sowjetischen Volkszählung nach „Nationalitäten“ zu Rate gezogen hätte. Dann hätte er erfahren, daß es dort 1959 2 268 000 Juden gab. Aber das wäre zuviel von ihm verlangt! Da wir gerade bei der Frage nach der Zahl der Juden in Rußland sind, sei ein weiteres Beispiel für die „Stichhaltigkeit“ der Arbeit Rassiniers genannt: Mehrfach zitiert er einen Artikel von David Bergelson, einem sowjetischen

¹²⁾ P. Rassinier, *Ulysse trahi par les siens*, Ed. La Librairie française, Paris 1959, S. 64—65.

¹³⁾ Ders., *Le véritable procès Eichmann*, Ed. Les Sept Couleurs, Paris 1962, S. 94.

¹⁴⁾ Ders., *Le Drame des Juifs européens*, Ed. Les Sept Couleurs, Paris 1964, S. 210—211.

¹⁵⁾ P. Rassinier, *Le Drame des Juifs européens*, Ed. Les Couleurs, Paris 1964, S. 114.

jüdischen Journalisten, der am 5. Dezember 1942 in einer in Moskau erschienenen jiddischen Zeitung schrieb, daß „durch die Evakuierung (innerhalb Rußlands, G. W.) die Mehrzahl (80 %) der Juden der Ukraine, Weißrußlands, Litauens und Lettlands gerettet wurde“. (Rassinier kannte Bergelson durch die Januarausgabe 1953 der in Buenos Aires erscheinenden Zeitung „Der Weg“.) Diese Angabe wird von Rassinier vorbehaltlos übernommen und ermöglicht es ihm, zu berechnen, daß es allein in den baltischen Ländern „ganz gewiß 196 000 Überlebende“ und ein „Defizit von 49 000 im Jahre 1945“¹⁶⁾ gab. Nun weiß aber der Leser nicht, daß Daniel Bergelson zu einem Ende 1941 in der UdSSR ad hoc geschaffenen „Komitee“ gehörte, das von der Regierung beauftragt worden war, das Wohlwollen der amerikanischen Juden und deren finanzielle Unterstützung für das kriegführende Rußland zu gewinnen. Nach dem Krieg wurde dieses Komitee aufgelöst, seine führenden Mitglieder, darunter auch Bergelson, wurden erschossen. Rassinier fragt sich nicht, wie glaubwürdig ein Propagandaartikel sein kann, der für ein Land in den trübsten Stunden seiner Geschichte wirbt, noch fragt er sich, wie ein einfacher Journalist zu den betreffenden Angaben im Chaos der Schlacht von Stalingrad kommen konnte, noch wie die Russen 80 Prozent der Juden in den besetzten baltischen Ländern evakuieren konnten, die doch von Rußland durch den plötzlichen Vorstoß der Deutschen in den ersten Tagen des „Blitzkrieges“ abgeschnitten waren. Nicht einmal die sowjetischen Truppen selbst hatten sich rechtzeitig vor der Einkesselung retten und der Gefangennahme entgehen können. Wenn Rassinier nicht Rassinier wäre, hätte er, anstatt unbesehen seine Angaben von anderen zu übernehmen, den Geheimbericht des SS-Obergruppenführers und Kommandanten der „Einsatzgruppe A“ vom 31. Januar 1942 lesen können. Umfangreiche Auszüge daraus wurden seit 1949 aufgrund der Bemühungen des Centre de Documentation Juive Contemporaine in französischer Sprache veröffentlicht¹⁷⁾. Er hätte dann erfahren, daß bis zum

25. Oktober 1941 123 930 Juden ermordet worden waren:

Tabelle 1:

in Litauen	80 311
in Lettland	30 025
in Estland	474
in Weißrußland	7 620
Zusammen	118 430

Dazu kommen: In Litauen und Lettland durch Pogrome getötete Juden: 5 500 = 123 930

Darüber hinaus verblieben beispielsweise in Riga noch 28 000 jüdische Bürger, von denen 24 000 schon im Getto lebten; und wieviele andere Gettos gab es „auch in den übrigen Städten, in denen noch eine größere Anzahl von Juden wohnt...“¹⁸⁾. Sieben Monate später steht im Bericht vom 12. Juni 1942 zu lesen: „Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland noch etwa 70 000 Juden, während die übrigen mit dem zurückweichenden bolschewistischen Heer geflüchtet waren. ... Gegenwärtig befinden sich in den Gettos nur noch wenige Juden, die als Facharbeiter beschäftigt werden. Es handelt sich dabei um folgende Zahlen: in Riga rd. 2 500, Dunaburg rd. 950, Libau rd. 300. Abgesehen von diesen Juden ist Lettland inzwischen judenfrei geworden“¹⁹⁾. Nun gab es laut Volkszählung von 1935 in Lettland 93 479 Juden, so daß die 70 000 Personen, die die deutschen Truppen bei ihrem Einmarsch im Juni 1941 in Lettland vorfanden, 75 Prozent der jüdischen Bevölkerung darstellen, die ganz sicher nicht „gerettet“ wurden. Diese Zahlen widersprechen den von Rassinier entdeckten 80 Prozent, die „ganz gewiß überlebt haben“. Im übrigen bietet der Vergleich zwischen den 123 937 seit Oktober 1941 in den Ländern des Baltikums Ermordeten und dem von Rassinier errechneten „Defizit von 49 000 im Jahre 1945“ eine weitere Gelegenheit, zu ermitteln, mit welchen Methoden er arbeitet.

¹⁶⁾ Ebenda, S. 177—178.

¹⁷⁾ H. Monneray, „La persécution des Juifs dans les pays de l'Est“ présentée à Nuremberg, Ed. du Centre, Paris 1949.

¹⁸⁾ Doc.L 180, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

¹⁹⁾ Doc.PS 3943, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

Der Korherr-Bericht

Wie oben schon gesagt, wäre es unbegreiflich, wenn die Behörden des Dritten Reichs nicht über die Zahl der Opfer der „Endlösung“ Buch geführt hätten. Daß es eine solche Buchführung gab, wird durch den „Korherr-Bericht“ bestätigt, der sich in der Masse der Dokumente fand, die zur Vorbereitung des ersten Nürnberger Prozesses zusammengetragen wurden.

Dies ist seine Entstehungsgeschichte:

Am 18. Januar 1943 beauftragte Himmler Korherr, den „Inspekteur für Statistik“ der SS, einen Bericht über „Die Endlösung der europäischen Judenfrage“ zu schreiben, was dieser dann tat. Am 23. März 1943 schickte er einen 16 Seiten umfassenden Bericht an SS-Obersturmbannführer Dr. R. Brandt beim persönlichen Stab des Reichsführers SS, Himmler. Stichtag seiner statistischen Berechnungen ist der 31. Dezember 1942²⁰⁾. Am 9. April 1943 schreibt Himmler an den Chef der SIPO und des SD, daß er den Bericht Korherrns für ausgezeichnet halte, weil er später zu Tarnungszwecken verwendet werden könne. Auf der Stelle verbot er die Veröffentlichung und ordnete an, daß ihm künftig in kurzen Monatsmeldungen über die Zahl der ‚evakuierten‘ und der noch übrig gebliebenen Juden Bericht erstattet werden sollte²¹⁾. („Ich halte diesen Bericht als allenfallsiges Material für spätere Zeiten, und zwar zu Tarnungszwecken für recht gut. Im Augenblick darf er weder veröffentlicht noch weitergegeben werden (. . .). In den kurzen Monatsmeldungen will ich lediglich mitgeteilt bekommen, was monatlich abgefahren worden ist und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrig blieb.“)

Tags darauf, am 10. April, setzt R. Brandt Korherr davon in Kenntnis, daß sein Bericht von Himmler in Empfang genommen worden sei, und sagte, „er wünscht, daß an keiner Stelle von ‚Sonderbehandlung der Juden‘ gesprochen wird“. Tatsächlich steht auf Seite 10 des Korherr-Berichts folgender Satz: „Evakuierungen insgesamt einschl. Theresienstadt und

einschl. Sonderbehandlung . . . 1 873 539.“ In der Zwischenzeit erteilte Himmler am 1. April 1943 Korherr den Auftrag, eine Kurzfassung seines Berichts „zur Vorlage an den Führer“ zu erstellen. Es entsteht ein sechseinhalb Seiten langer Bericht, der am 19. April 1943 an Dr. Brandt adressiert wird²²⁾. Die statistischen Erhebungen werden darin bis zum 31. März 1943 vervollständigt.

Diese ganze Korrespondenz, die den Stempel „Geheime Reichssache“ trägt, ist sehr aufschlußreich. Sie zeigt in der Tat, daß die Ergebnisse der „Endlösung“ Hitler selbst ebenso sehr wie Himmler, das heißt die Führungsspitze des Regimes, interessierten. Andererseits erhält man dank des von Korherr begangenen Fehlers eine Bestätigung seitens der obersten Führung des Reiches, sofern es deren überhaupt bedarf, daß die „Sonderbehandlung der Juden“ eine so ungeheuerliche Sache ist, daß man sich nicht zu ihr bekennen darf. Selbst in einem ausschließlich zu internen Verwendungszwecken der SS bestimmten Bericht muß sie sorgsam mit dem Begriff „Evakuierung“ vertuscht werden. Gleichzeitig wissen wir nunmehr, daß mit der Rubrik „Evakuierungen“ im Korherr-Bericht die „Sonderbehandlung“ gemeint ist.

Selbstverständlich kann durch den Korherr-Bericht nicht die Gesamtzahl der der „Endlösung“ zum Opfer gefallenen Juden ermittelt werden. Dies zu betonen, erübrigt sich fast, da die statistischen Erhebungen mit dem 31. März 1943 enden. Es ist heute jedoch möglich, den Bericht im Hinblick auf einige klar abgegrenzte Punkte anhand der Dokumente der nationalsozialistischen Behörden zu vervollständigen. Korherr hätte sie sicher verwendet, wenn er seine Arbeit über den 31. März 1943 hinaus fortgeführt hätte. Aber schon die Daten dieses Berichts reichen voll und ganz aus, um sich über die Borniertheit all derer vom Schlage Rassiniers klarzuwerden, wenn sie sich an die Ermittlung der Zahl der jüdischen Opfer heranwagen und den sechs Millionen ihre völlig grotesken Hirngespinnste entgensetzen.

Sehen wir uns zunächst einmal an, was in der sechseinhalbseitigen Kurzfassung des Berichts zum Thema „Evakuierung“ steht.

²⁰⁾ Doc.NO 5195, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

²¹⁾ Doc.NO 5197, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

Tabelle 2:

„Evakuierung“

Gebiet	Zeitraum von ... bis 31. 12. 1942	Zahl der Evakuierten bis 31. 12. 1942	Zahl der Evakuierten im I. Vierteljahr 1943
Altreich (mit Sudetenland)	30. 1. 1933 (29. 9. 1938)	100 516	} 113 015
Ostmark	13. 3. 1938	47 555	
Böhmen und Mähren	16. 3. 1939	69 677	
Ostgebiete (mit Bialystok)	Sept. 1939 (Juni 1940)	222 117	
Generalgouv. (mit Lemberg)	Sept. 1939 (Juni 1940)	1 274 166	
Frankreich (soweit vor dem 10. 11. 1942 besetzt)	vor dem 10. 11. 1942	41 911	7 995
Niederlande		38 571	13 832
Belgien		16 886	1 616
Norwegen		532	158
Griechenland		—	13 435
Slowakei		56 691	854
Kroatien		4 927	—
Bulgarien		—	11 364
Außerdem in den russischen Gebieten einschl. der früheren baltischen Länder seit Beginn des Ostfeldzuges		633 300	= 162 269
Zusammen		2 506 849	= 2 669 118

Zu dieser Tabelle ist folgendes zu sagen:

1. Korherr schreibt mit Bezug auf die Statistiken seines Berichts: „Dabei konnte von den Todesfällen der sowjet-russischen Juden in den besetzten Ostgebieten nur ein Teil erfaßt werden, während diejenigen im übrigen europäischen Rußland und an der Front überhaupt nicht enthalten sind.“ So erfährt man gleich, daß die Gesamtzahl von 2 669 118 „Evakuierten“ unvollständig und offenkundig viel zu niedrig ist. Die Formulierung „die To-

desfälle ... an der Front“ scheint aus diesen Berechnungen die Aktionen der „Einsatzgruppen“ auszuklammern. Sie wurden aber gerade „an der Front“, unmittelbar hinter den vorgeschobenen Truppen der Wehrmacht eingesetzt, und das Gebiet unterstand ihrer Befehlsgewalt. Hier ist zweifellos eine Lücke in dem Bericht, auf die später eingegangen werden soll.

2. Man kann fragen, wie glaubwürdig die Arbeit Korherrns ist. Seine wichtige Funktion in der SS, seine unumstrittene Kompetenz auf dem Gebiet der Statistik und die Tatsache, daß sein Bericht für Hitler und Himmler bestimmt war, von denen man weiß, wie brutal sie Ver-

²⁾ Doc.NO 5196, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg; Doc.NO 5194, Doc.NO 5193, Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

gehen ahndeten, sind schon eine verlässliche Garantie. Man kann allerdings noch weiter gehen. Tatsächlich ist es möglich, bei zwei Ländern die Genauigkeit der von Korherr ermittelten Daten zu verifizieren. Zugleich wird dabei klar, daß er seine Angaben authentischen Berichten „zuständiger Dienststellen“ entnahm. Hierbei handelt es sich um Frankreich und Belgien. Man weiß mit Sicherheit, wieviele wann und wohin deportiert wurden, da nach der Befreiung Frankreichs in den Unterlagen des „Judenreferats“ in Paris Listen in mehrfacher Ausfertigung gefunden wurden, auf denen die Personen eines jeden Transports namentlich aufgeführt sind. Diese Listen werden heute in dem Archiv des C. D. J. C. (Centre de Documentation Juive Contemporaine) aufbewahrt. Bei der Abfahrt des Zuges übergab das „Judenreferat“ zwei Exemplare der Liste dem Chef des Begleitkommandos und die anderen

- a) der Aufsichtsbehörde der Konzentrationslager in Oranienburg,
- b) der Dienststelle IV B 4 Eichmann in Berlin und
- c) dem Lager, in das die Juden gebracht wurden.

Dadurch kann die Zahl der aus Frankreich bis zum 31. Dezember 1942 und der von da ab bis zum 31. März 1943²³⁾ deportierten Juden

genau ermittelt werden. Gleiches gilt auch für Belgien²⁴⁾.

Auf den für Frankreich erstellten Listen erscheinen bis zum 31. Dezember 1942 41 951 Namen, während Korherr die Zahl 41 911 angibt^{24a)}. Zwischen dem 31. Dezember 1942 und dem 31. März 1943 wurden den Namenslisten zufolge 8 001 Juden deportiert (Korherr gibt 7 995 an). Also ergibt sich bei 50 000 Deportierten eine Differenz von 46 Personen oder 0,09 Prozent. Das wiederum heißt, daß die statistischen Erhebungen Korherr's sich in bezug auf Frankreich in bemerkenswerter Weise bestätigen.

Für Belgien ergibt sich bis zum 31. Dezember 1942 aufgrund der Namenslisten eine Zahl von 16 861 Personen. Zwischen dem 31. Dezember 1942 und dem 31. März 1943 wurden 1 604 Juden deportiert. Im Korherr-Bericht sind es 16 886 bzw. 1 616 Deportierte. Es ergibt sich eine Differenz von 37 Personen, das heißt von 0,2 Prozent bei einer Gesamtzahl von 18 500. Die Berechnungen Korherr's können also als verlässlich angesehen werden, und man darf annehmen, daß er sich ganz offensichtlich auf Informationen aus erster Hand stützte, die von der Aufsichtsbehörde des Konzentrationslagers Oranienburg sowie von der Dienststelle Eichmann in Berlin kamen.

Vervollständigung des Korherr-Berichts

Wie bereits erwähnt, enden die statistischen Erhebungen Korherr's mit dem 31. März 1943, das heißt nach Ablauf des ersten Jahres der Deportation von Juden, mit der im März 1942 begonnen worden war. Die Deportationen wurden aber noch eineinhalb Jahre lang nach diesem Stichtag durchgeführt. Die Angaben sind also nur sehr partiell, und wir wissen, daß sie auch für die von Korherr ausgewählten Zeiträume unvollständig sind, zumindest was die besetzten russischen Gebiete angeht. Dennoch kann man sie heute vor allem für Frankreich, Belgien, Holland und Ungarn vervollständigen, indem man sich immer auf die un-

umstrittenen Quellen der nationalsozialistischen Behörden stützt. Wenn Korherr gemäß dem Auftrag Himmlers seine Arbeit fortgeführt hätte, hätte er diese sicherlich hinzugezogen. Wer weiß, vielleicht wird man eines Tages in der Masse der noch nicht ausgewer-

²³⁾ S. Klarsfeld, in: *Le Monde Juif*, Nr. 83, 1976.

^{24a)} S. Klarsfeld hat soeben ein grundlegendes Werk über die Deportierung der französischen Juden veröffentlicht, das die Namenslisten aller Konvois enthält (*Le Mémorial de la Déportation des Juifs de France*, Paris 1978). Die wertvollen Kommentare des Autors ergänzen die erstaunliche Faktensammlung, die man in dem mehr als 500 Seiten starken Band findet. Diese bemerkenswerte Arbeit versetzt uns in die Lage, in der hier vorliegenden deutschen Übersetzung — gegenüber dem französischen Text von 1977 (G. Wellers, *La «solution finale de la question juive» et la mythomanie néo-nazie*, in: *Le Monde Juif*, Nr. 86, 1977) einige Detailkorrekturen anzubringen.

²³⁾ A. Rutkowski, *Les déportations des Juifs de France vers Auschwitz-Birkenau et Sobibor*, in: *Le Monde Juif*, Nr. 57—58, 1970; L. Steinberg, *Statistiques de la déportation des Juifs de France d'après les dossiers de la Gestapo*, in: *Le Monde Juif*, Nr. 41, 1966.

teten SS-Dokumente die Fortsetzung des Korherr-Berichts finden.

Wieviele Transporte von Frankreich und Belgien aus durchgeführt und wieviele Personen dabei deportiert wurden, ist bekannt. Unsere Kenntnisse erstrecken sich auf die Zeit bis zum 31. März 1943 und ebenso bis zur Befreiung dieser beiden Länder²⁵⁾. Was Holland angeht, so wurden in den Archiven der Gestapo Angaben über 106 000 im Lager Westerbork Internierte gefunden, die in 98 Transporten deportiert wurden, mit Ausnahme von 918 im Jahre 1945 befreiten Personen. Außerdem fand man Unterlagen über fünf weitere Deportationen von Apeldoorn, Amsterdam und Vught aus (drei davon gingen allein von Vught ab).

Von diesen 103 gingen 67 nach Auschwitz, 19 nach Sobibor, 6 nach Theresienstadt, 9 nach Bergen-Belsen und 2 nach Ravensbrück. Insgesamt wurden 105 000 Personen deportiert.

Diese Zahlen wurden vom niederländischen Roten Kreuz in vier Bänden veröffentlicht, die 1947, 1948, 1952 und 1953 unter dem Obertitel „Auschwitz“²⁶⁾ erschienen. Schließlich sind noch durch die Berichte des Botschafters des Dritten Reichs in Budapest statistische Angaben zur Zahl der aus Ungarn deportierten Juden bekannt²⁷⁾.

Aufgrund der so ermittelten Zahlen läßt sich der Korherr-Bericht wie folgt vervollständigen:

Tabelle 3:

Länder	Gesamtzahl der Deportierten	Zahl der im Korherr-Bericht genannten Deportierten	Differenz, die zu den im Korherr-Bericht genannten Zahlen addiert werden muß
Frankreich	75 721 ^{a)}	49 906	25 815
Belgien	25 437 ^{b)}	18 502	6 935
Niederlande	105 000 ^{c)}	52 403	52 597
Ungarn	429 028 ^{d)}	—	429 028
Zusammen:			514 375
Zuzügl. Summe Korherr-Bericht (Tabelle 2):			2 669 118
Neue Gesamtsumme:			3 183 493

a) G. Wellers, L'Etoile Jaune à l'heure de Vichy, Ed. Fayard, Paris 1973, S. 256 f.

b) S. Klarsfeld, Le Monde Juif, Nr. 83, 1976.

c) Het Nederlandsche Rott Kruis s'Gravenhage, vol. I, S. 4 f., 1947.

d) Doc. CLXXXIX — 22, 25—28, 33, 37, 39, 40, 46, des Centre de Documentation Juive Contemporaine.

Bevor wir in unseren Ermittlungen fortfahren, ein aufschlußreicher Hinweis: Die Zahl von über 3 000 000 Opfern der „Endlösung“, die sich aufgrund der unvollständigen Berechnungen der nationalsozialistischen Behörden

selbst ergab, ist schon zwei- bis sechsmal größer als die aus der Luft gegriffenen Zahlen Rassiniers (zwischen 500 000 und 1,5 Millionen) und fünfzehnmal größer als die von Manfred Röder „errechnete“ Zahl von 200 000²⁸⁾.

²⁵⁾ S. Klarsfeld, in: Le Monde Juif, Nr. 83, 1976; A. Rutkowski, Les déportations des Juifs de France vers Auschwitz-Birkenau et Sobibor, in: Le Monde Juif, Nr. 57—58, 1970; L. Steinberg, Statistiques de la déportation de Juifs de France d'après les dossiers de la Gestapo, in: Le Monde Juif, Nr. 41, 1966; G. Wellers, L'Etoile Jaune à l'heure de Vichy, Ed. Fayard, Paris 1973; S. Klarsfeld, Le Memorial de la Deportation des Juifs de France, Paris 1978.

²⁶⁾ Het Nederlandsche Root Kruis s'Gravenhage, Bd. I, S. 4 f., 1947.

²⁷⁾ Doc. CLXXXIX—22, 25—28, 33, 37, 39, 40, 46, des C. D. J. C. (Centre de Documentation Juive Contemporaine).

²⁸⁾ M. Röder, Die Auschwitz-Lüge, Heft Nr. 2, Kritik Verlag Möhkirch, 1973.

Der Völkermord in der UdSSR, in den Ländern des Baltikums und in Bessarabien

Wie wir wissen, ist die große Unbekannte im Korherr-Bericht die Zahl der der „Endlösung“ zum Opfer gefallenen sowjetischen Juden. Wenn man jedoch die damaligen Umstände mit berücksichtigt, kann diese Lücke zwar nicht völlig ausgefüllt werden, aber doch zumindest so weit, daß man der Wahrheit möglichst nahe kommt. Die UdSSR ist ein Land, in dem die „Nationalität“ der Staatsbürger statistisch beim Familienstand mit erfaßt wird. Dadurch ist die genaue Zahl der „Juden“ in der UdSSR ebenso wie die Zahl der „Russen“, „Ukrainer“, „Armenier“ usw. seit langem bekannt. Andererseits ist die UdSSR ein Land, in dem die Aus- und Einwanderungsrate sehr gering ist, so daß die Ergebnisse der zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführten Volkszählungen vergleichbar und zuverlässig sind. Schließlich fand noch, wie der Zufall es wollte, die letzte Volkszählung vor dem Krieg im Jahre 1939 statt, das heißt unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges. Will man die Bevölkerungsbewegung bei den Bürgern der Sowjetunion, vor allem bei den Juden unter ihnen, zwischen ziemlich langen Zeiträumen verfolgen, so findet man äußerst günstige Bedingungen vor, um die Auswirkungen möglicher Zufallsfaktoren eliminieren zu können.

Um verbindliche Vergleiche aufstellen zu können, muß man jedoch die Grenzverschiebungen der UdSSR vor und nach dem Krieg berücksichtigen. Dieses Problem ist wohlbekannt, wirft jedoch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten auf. Am 28. September 1939 wurde ein Teil Ostpolens von den sowjetischen Truppen besetzt, allerdings ohne daß diese Gebiete annektiert wurden. Am 16. August 1945 übergab die provisorische Regierung Polens einen Teil dieser Gebiete an die UdSSR. Damit war aber die Auflage verbunden, daß die dortige Bevölkerung das Recht haben sollte, Rußland zu verlassen und nach Polen zurückzukehren. Allem Anschein nach hat ein Teil der Betroffenen keinen Gebrauch von diesem Recht gemacht. Sie blieben endgültig in der UdSSR und wurden sowjetische Staatsbürger mit polnischer Nationalität. In der Tat hat sich die Zahl dieser Volksgruppe zwischen den Volkszählungen von 1939 und 1959 mehr als verdoppelt, wie aus der Tabelle 4 hervorgeht. Soweit uns bekannt ist, weiß man gegenwärtig nicht, ob die aus den

ehemals polnischen Gebieten stammenden Juden, die sich infolge der Kriegereignisse in der UdSSR befunden haben mochten, alle nach Polen zurückgekehrt oder zumindest zum Teil in Rußland geblieben und sowjetische Staatsbürger geworden sind. Durch sie hätte sich dann die Zahl der Juden bei der Volkszählung von 1959 erhöht, ohne daß sie von der 1939 ermittelten Zahl abgezogen worden wären. Diese Unbekannte kann bei dem Versuch, die Zahl der jüdischen Verluste in Rußland zu errechnen, eine Fehlerquelle sein. Es sieht jedoch nicht so aus, als ob dieser mögliche Fehler die Dinge wesentlich verändern könnte. Wenn ein Fehler vorliegt, so jedenfalls dahin gehend, daß die Zahl der jüdischen Opfer in Rußland niedriger anzusetzen wäre.

Im August 1940 wurden die drei Länder des Baltikums — Litauen, Lettland und Estland — Sowjetrepubliken, und Litauen wurde zuungunsten Polens um Wilna vergrößert. Nach dem Krieg wurde diese Gebietsteilung bestätigt. Schließlich mußte Rumänien im Juni 1940 Bessarabien und die nördliche Bukowina an die UdSSR abtreten. Dies wurde im Jahre 1944 bestätigt.

Also hatte die UdSSR durch die Annexion der baltischen Länder und Bessarabiens 1940 einen Zuwachs unter der jüdischen Bevölkerung, der sich wie folgt aufteilte:

Litauen (Volkszählg. 1939), mit Wilna	269 600
Memelgebiet	9 000
Lettland (Volkszählg. 1935)	93 479
Bessarabien (Volkszählg. 1941)	290 000
Zusammen	662 079

Hiernach wollen wir nun einen Blick auf die (zusammengefaßten) Ergebnisse von drei Volkszählungen in der UdSSR werfen. Darunter ist auch die von 1959, das heißt diejenige, die zwanzig Jahre nach Kriegsbeginn stattgefunden hat, als die Rückkehr ehemals polnischer Volksgruppen nach Polen endgültig abgeschlossen war und die Nachkriegssituation sich stabilisiert hatte. Es sei noch gesagt, daß die Emigration sowjetischer Juden nach Israel in erkennbarem Ausmaß erst 1971, also zwölf Jahre später eingesetzt hat.

Die Ergebnisse der Volkszählungen in der UdSSR, aufgeteilt nach der Nationalität der einzelnen Volksgruppen

Tabelle 4:

Bevölkerung	1926 *)	1939 *)	1959 **)	Zahl 1959: Zahl 1939
Zusammen	147 028 000	170 467 000	208 826 000	1,22
Russen	77 791 000	99 020 000	114 588 000	1,16
Ukrainer	31 195 000	28 070 000	36 981 000	1,32
Weißrussen	4 739 000	5 267 000	7 829 000	1,49
Polen	792 000	627 000	1 380 000	2,20
Rumänen	279 000	260 000	2 214 000	8,51
Esten	156 000	142 000	969 000	6,82
Letten	154 000	127 000	1 400 000	11,02
Litauer	43 000	32 000	2 326 000	72,69
Georgier	1 821 000	2 240 000	2 650 000	1,18
Armenier	1 568 000	2 152 000	2 787 000	1,29
Deutsche	1 247 000	1 424 000	1 619 000	1,14
Juden	2 672 000	3 020 000	2 268 000	0,75

*) Encyclopaedia Britannica 1962, Bd. 19, S. 724.

**) Encyclopaedia Britannica World Atlas 1961, S. 196.

Auffallend ist, daß von allen Volksgruppen die jüdische die einzige ist, die 1959 im Vergleich zu 1939 und sogar zu 1929 abgenommen hat, und das, obwohl 1940 durch die Länder des Baltikums und durch Bessarabien ein Zuwachs von 700 000 zu verzeichnen war. Alle anderen Volksgruppen haben sich zwischen 1939 und 1959 vergrößert. Bei den Russen, Georgiern, Armeniern und bei den Deutschen handelt es sich sicher um ein natürliches Bevölkerungswachstum. Bei anderen — z. B. bei den Ukrainern und Weißrussen — ist die Wachstumsrate außergewöhnlich hoch, was zweifellos auf die Annexion von Gebieten zurückzuführen ist, wo diese Volksgruppen besonders stark vertreten waren. Bei den Polen, vor allem bei den Rumänen sowie bei den Esten, Litauern und Letten ist die Wachstumsrate besonders hoch, was natürlich durch die Annexionen zu erklären ist. Auch die Erklärung für den erheblichen Rückgang, der bezeichnenderweise bei der jüdischen Bevölkerung nach 1939 erkennbar ist, liegt auf der Hand: es handelt sich hierbei um die Auswirkungen der „Endlösung“.

Diese Analyse kann noch präziser durchgeführt werden. Dadurch sollte es möglich werden, die jeweiligen Auswirkungen genauer abzuschätzen. Der Zeitraum von 1926 bis 1939 kann in der Tat als Bezugspunkt für das Bevölkerungswachstum in der UdSSR betrachtet werden; denn er beginnt fünf Jahre nach Ende des Bürgerkrieges mit dem durch die „neue Wirtschaftspolitik“ ausgelösten Aufschwung. Trotz der zahlreichen Erschütterungen in der Geschichte Rußlands während der dreißiger Jahre ist die allgemeine Lage in diesem Zeitraum vom demographischen Standpunkt aus relativ stabil. Auf jeden Fall ist sie stabiler als in der Zeit danach mit den Kriegswirren von 1941 bis 1945, im Verlauf derer weite Gebiete von den Deutschen überrollt werden, hohe Verluste unter den Soldaten und der Zivilbevölkerung zu beklagen sind und die jungen Leute im fortpflanzungsfähigen Alter lange von zu Hause fort sind. Wenn man die jährliche Wachstumsrate unter den in der UdSSR zwischen 1926 und 1939 herrschenden Verhältnissen berechnet, kann man im Anschluß daran ermitteln, wie groß die Bevölkerung „im

Normalfall" 1959 hätte sein müssen, indem man die Jahre zwischen 1939 und 1959 extrapoliert. Vergleicht man nun den so errechneten Wert mit der tatsächlich bei der Volkszählung ermittelten Zahl, ergibt sich ein ziemlich verlässlicher Näherungswert für den Verlust an Menschenleben während der Kriegsjahre.

Unser Interesse gilt in erster Linie der Frage nach den Verlusten unter der jüdischen Bevölkerung. Es ist jedoch aufschlußreich, die Ergebnisse von für andere Nationalitäten aufgestellten Berechnungen mit den für die jüdische Bevölkerung gemachten zu vergleichen. Hierbei wird von Bevölkerungsgruppen ausgegangen, die zahlenmäßig mit den Juden vergleichbar sind und von den Auswirkungen des Krieges nicht besonders hart in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das trifft auf die Georgier, Armenier und Deutschen zu. Die Republiken Georgien und Armenien waren ja nur vorübergehend besetzt, ohne daß es seitens der Besatzungsmacht zu größeren Ausschreitun-

gen gekommen wäre. Die in der UdSSR lebenden Deutschen wurden zum Großteil im Jahre 1941 nach Sibirien deportiert, wo sie zwar unter schwierigen Lebensbedingungen litten, die jedoch nicht so tragisch wie beispielsweise die der Ukrainer und Weißrussen waren. Zudem wurden bei ihnen nicht Männer und Frauen voneinander getrennt, da sie nicht zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß nach dem Krieg etwa 50 000 Armenier aus Ostasien und Europa in die UdSSR einwanderten, was jedoch zahlenmäßig kaum ins Gewicht fällt. Die in den Ländern des Baltikums und im annektierten Gebiet Königsberg lebenden Deutschen wanderten in großer Zahl nach Deutschland aus, wobei sie dem Rückzug der Wehrmacht folgten. Daher kann die Zahl der in Rußland lebenden Deutschen sicher nur unwesentlich angewachsen sein.

Hier noch einmal die Ergebnisse der Volkszählung für diese vier Volksgruppen:

Tabelle 5:

Nationalität	1926	1939	1959	Zuwachs in		
				13 Jahren (1926—39)	1 Jahr	%
Georgier	1 821 000	2 240 000	2 650 000	+419 000	+32 230 =	1,77
Armenier	1 568 000	2 152 000	2 787 000	+584 000	+44 920 =	2,86
Deutsche	1 247 000	1 424 000	1 619 000	+177 000	+13 610 =	1,09
Juden	2 672 000	3 020 000	2 268 000	+348 000	+26 770 =	1,00
(Ab 1939 ...		+ 662 079)				
		3 682 079				
Extrapolation 1926—1959 = 33 Jahre (abgerundet)						
Nationalität	1926		1959	Tatsächliche Bevölkerung in % der berechneten		
Georgier:	1 821 000	+ (1,77 % × 33 = 58,41 %) =	1 821 000 + 1 064 000 = 2 885 000	91,9 %		
Armenier:	1 568 000	+ (2,86 % × 33 = 94,38 %) =	1 568 000 + 1 480 000 = 3 048 000	91,4 %		
Deutsche:	1 247 000	+ (1,09 % × 33 = 35,97 %) =	1 247 000 + 449 000 = 1 696 000	95,4 %		

Daraus ist zu ersehen, daß sich für 1959 bei den Volksgruppen der Georgier und Armenier ein Wert von ungefähr acht Prozent ergibt. Die Berechnung wäre somit außerordentlich genau. In Wirklichkeit sind die in diesen drei Fällen errechneten Defizite sicher nicht auf die Ungenauigkeit der angewandten Rechenmethode, sondern auf die verheerenden Auswirkungen des Krieges zurückzuführen: Verluste an Menschenleben und Trennung von Männern und Frauen. Wie zu erwarten war, sind diese Auswirkungen aus den oben dargelegten Gründen bei den Deutschen weniger schwerwiegend als bei den beiden anderen Volksgruppen.

Bei der jüdischen Bevölkerung der UdSSR in ihren Grenzen von 1939 verhält es sich anders als bei den Georgiern, Armeniern und Deutschen, und zwar insofern, als man annehmen kann, daß sich zwischen 1942 und 1945 der natürliche Wachstumsprozeß nicht nur verlangsamt hat, sondern daß er auch einen Tiefstand erreichte. Korherr gibt beispielsweise an, daß in den ersten drei Monaten des Jahres 1943 allein in Deutschland bei der noch in Freiheit lebenden jüdischen Bevölkerung auf 22 Geburten 1 113 Todesfälle kamen. Wenn man nun das natürliche Bevölkerungswachstum der sowjetischen Juden in der Zeit zwischen 1942 und 1945 völlig ausklammert (was ein Extremfall und wahrscheinlich übertrieben wäre), so muß man einerseits die Zahl dieser Volksgruppe für 1942 und andererseits für 1945 berechnen. Also addiert man zunächst zur Zahl der Juden im Jahre 1939 die Wachstumsrate, die noch während der folgenden drei

Jahre normal war. Dann muß man von der Zahl der Juden im Jahr 1959 die normale Wachstumsrate der vierzehn vorhergehenden Jahre abziehen und erhält als Ergebnis die Zahl der Juden im Jahr 1945.

Hier die Ergebnisse dieser Berechnung:

1. 1942:	
	$3\,682\,079 + (1\% \times 3 = 3\%) =$
	$3\,682\,079 + 110\,500 = 3\,793\,000$
2. 1945:	
	$2\,268\,000 - (1\% \times 14 = 14\%) =$
	$2\,268\,000 - 318\,000 = 1\,950\,000$
	Defizit: 1 843 000

Es ergibt sich so für die Juden das enorm hohe Defizit von 48,6 %: Es fehlt fast die Hälfte der sowjetischen Juden (nur von denen, die bei der Volkszählung erfaßt wurden) in den erweiterten Grenzen der UdSSR von 1939 und den nach 1945 wiederhergestellten Grenzen. Von allen Volksgruppen der UdSSR ist sie die einzige, die abgenommen hat. Es handelt sich dabei nicht um „evakuierte“ oder deportierte, auch nicht um emigrierte Juden, da es für die sowjetischen Juden bis 1959 auch nicht die geringste Möglichkeit zur Emigration gab. Sie gehörten auch nicht zu der Masse der sowjetischen Zivilbevölkerung, die während des Krieges als „Arbeiter“ nach Europa verschleppt wurden; es handelt sich hier um Tote, um über 1 800 000 Tote. Das ist die „Endlösung der Judenfrage“ in ihrem schrecklichen Ausmaß.

Die Zahl der statistisch erfaßten Opfer

Ein Teil dieses Gesamtdefizits von 1 843 000 erscheint im Korherr-Bericht unter der Rubrik „Evakuierte“ aus den „russischen Gebieten einschl. der früheren baltischen Länder“ (s. oben), wo ihre Zahl mit 633 300 angegeben ist. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen — 1 209 700 — muß zur schon genannten Gesamtsumme von 3 183 493 addiert werden, um die Angaben des Korherr-Berichts in bezug auf die UdSSR in den Grenzen von 1945 zu vervollständigen. Man erhält so eine neue Zahl von insgesamt 4 393 193 „Evakuierten“.

Diese neue Gesamtsumme ist drei- bis neunmal größer als die von Rassinier „bestimmte“ und zweiundzwanzigmal größer als die von Röder „errechnete“ Zahl.

Damit sind die Hinweise, die wir aus dem Korherr-Bericht entnehmen können, jedoch noch nicht erschöpft. In dem Kapitel über die Toten unterscheidet er zwischen zwei Gruppen:

- a) Sterbeüberschuß Altreich (mit Sudetenland) + Ostmark + Böhmen u. Mähren von 1933 bis zum 31. 3. 1943

83 889

b) Tote in den Konzentrationslagern von 1933 bis zum 31. 12. 1942	27 347
-------------------------------------------------------------------	--------

In dem Kapitel über die Gefangenen (Stichtag 31. 12. 1942) findet man folgende Aufteilung:

c) Die Gettos	297 914
d) Die Arbeitslager	185 776
e) Die Konzentrationslager	9 127
f) Die Gefängnisse	458
	<hr/>
Zusammen	604 511
Vorherige Gesamtzahl	4 393 000
	<hr/>
Neue Gesamtzahl	4 997 511

Hierzu bedarf es einiger Erläuterungen:

Zunächst muß man betonen, daß auf die bisherige Gesamtzahl von 4 997 511 unmittelbar der Judenverfolgung zum Opfer Gefallenen 4 393 000 „Evakuierte“, also 87,9 Prozent, entfallen. 1 954 236 (44,5 %) davon sind in Wahrheit Tote: das sind einerseits die 1 843 000 Juden, die bei der Volkszählung in Rußland fehlen, und andererseits die bei Korherr unter der Rubrik „Sterbeüberschuß“ (83 889) und unter „Tote in den Konzentrationslagern“ (27 347) aufgeführten.

„Sterbeüberschuß“ wird in der Kurzfassung des Korherr-Berichts wie folgt erläutert: „Der außerordentliche Sterbeüberschuß der Juden z. B. im Altreich ist infolge der anormalen Überalterung und Lebensschwäche des Judentums ebenso auf Geburtenarmut wie auf hohe Sterblichkeit zurückzuführen: im I. Viertel 1943 zählte man 22 Geburten, 1 113 Sterbefälle.“

In dem ausführlichen Text des 16seitigen Berichts ist von sehr vielen Selbstmorden die Rede. Das heißt, daß es in Deutschland im Jahre 1942 praktisch keine Geburten gibt und daß die „außerordentlich“ hohe „natürliche“ Sterberate auf Selbstmorde zurückzuführen ist.

Mit „Tote in den Konzentrationslagern“ sind offensichtlich die in Konzentrationslagern in Deutschland seit der „Machtergreifung“ umgekommene Personen gemeint. Am Stichtag, dem 31. Dezember 1942, waren von den 36 564 Inhaftierten bereits 27 347 tot. Die noch 9 127 Lebenden sind hier unter der Rubrik „Gefangene in den Konzentrationslagern“ erfaßt. Wenn diese Toten und Gefangenen gesondert

aufgeführt werden, so muß es sich bei ihnen um Personen handeln, die nicht zum Zwecke der „Evakuierung“ inhaftiert wurden. Handelt es sich hier um Personen, die aus politischen oder strafrechtlichen Gründen inhaftiert wurden? Die gleiche Frage stellt sich bezüglich der 458 Personen in den Gefängnissen.

Was nun die Gettos betrifft, so werden in dem ausführlichen Bericht sieben große Gettos in Polen sowie die Zahl der Gettobewohner am 31. Dezember 1942 genannt. Im Warschauer Getto sollen dem Bericht zufolge ca. 50 000 Personen gelebt haben, was wahrscheinlich zu niedrig gegriffen ist. In seinem Bericht über die Auflösung dieses Gettos im Mai 1943 nach dem zweiten Aufstand rühmt sich denn auch SS-Brigadeführer Stroop, 56 065 Personen gefangenegenommen oder getötet zu haben. Dazu sei noch gesagt, daß die systematisch vorgenommene völlige Zerstörung der polnischen Gettos in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 begann. Dabei wurden viele ermordet und die Überlebenden in die Konzentrationslager gebracht.

Mit den im Korherr-Bericht aufgeführten Arbeitslagern und deren Insassen Anfang 1943 sind die in Deutschland, in den Gebieten von Königsberg, Breslau und Posen liegenden Lager gemeint. Beim gegenwärtigen Stand unserer Informationen können wir die von Korherr dazu gemachten Angaben nicht über den Anfang des Jahres 1943 hinaus fortschreiben. Man weiß allerdings, daß die Lebensbedingungen in diesen Lagern ebenso hart wie in den Konzentrationslagern waren. Es gab dort jedoch keine Gaskammern und auch keine Selektion der Juden. Mitte 1944 begann man, diese Lager aufzulösen, in dem man die Überlebenden in die Konzentrationslager abtransportierte.

Die vorletzte im Korherr-Bericht aufgeführte Personengruppe ist die der Auswanderer. Hierbei sind die Zahlen vom 31. Dezember 1942 zugrunde gelegt. Nach den einzelnen Ländern aufgeschlüsselt, ergeben sich folgende Zahlen. (Siehe Tabelle 6)

Selbstverständlich handelt es sich bei den „Auswanderern“ um eine Personengruppe, die gegenüber den anderen Opfern der Judenverfolgung von vergleichsweise zweitrangiger Bedeutung ist. Nicht unwichtig aber ist vielleicht der Hinweis, daß ein Teil der „Emigranten“ in den jeweiligen Aufnahmeländern wieder ergriffen und dann deportiert wurde, was durch den Vormarsch der Wehrmacht bedingt

Tabelle 6:

Auswanderung

Gebiet	Zeitraum vom ... bis 31. 12. 1942	Zahl
Altreich (mit Sudetenland)	30. 1. 33 (29. 9. 38)	382 534
Ostmark	13. 3. 38	149 124
Böhmen und Mähren	16. 3. 39	25 699
Ostgebiete (mit Bialystok)	Sept. 30 (Juni 40)	334 673 *)
Generalgouvernement (mit Lemberg)	Sept. 30 (Juni 40)	427 920 *)
	Zusammen	1 319 950

*) Auswanderung und Sterbeüberschuß zusammen

war. Beispielsweise finden sich in den nach Nationalitäten aufgeteilten Statistiken über aus Frankreich deportierte Juden 7 000 Deutsche, 2 500 Personen aus Österreich, 26 300 Polen und etwa 1 000 Personen aus Danzig, Lettland, Litauen und der Tschechoslowakei²⁹⁾. Das heißt, der Übergang von der Gruppe der „Emigranten“ zu der der „Evakuierten“ war fließend, was wiederum deutlich aufzeigt, wie relativ es für einen Juden in Europa unter der Naziherrschaft war, ein „Emigrant“ zu sein.

Allgemein ist dazu zu sagen, daß mit folgendem Zitat aus dem Korherr-Bericht die letztlich zeitlich begrenzte Rolle der Emigration im Programm der „Endlösung“ gut zusammengefaßt wird: „Altreich und Ostmark hatten bis zum Kriege weit über die Hälfte ihres — zivilisierten und sterilen — Judenbestandes bereits abgegeben, vor allem durch Auswanderung, während im Osten der Zusammenbruch der für die Zukunft gefährlichen fruchtbaren Judenmassen überwiegend erst im Kriege und besonders seit den Evakuierungsmaßnahmen von 1942 deutlich wird.“

Ein anderer „Spezialist“ auf diesem Gebiet — Paul Rassinier — ist ganz und gar nicht dieser Auffassung. Er meint hingegen, daß Millionen von Juden sich mitten im Krieg durch Auswanderung nach Palästina, in die USA, nach Südamerika, Afrika und Asien gerettet haben und daß diese von den jüdischen Wahrheitsverfälschern in betrügerischer Weise zu

den Toten gezählt werden. Zu diesem Ergebnis gelangt er durch schamlose seitenlange Manipulation³⁰⁾ der von eben diesen ‚jüdischen Wahrheitsverfälschern‘ wahllos übernommenen Zahlen. Die von dem ach so scharfsinnigen Rassinier so leichtfertig zusammengestellten Zahlen sind Lug und Trug und an Ungeschicklichkeit und Einfältigkeit nicht zu übertreffen. All das entsteht aus den Wahnvorstellungen eines Mannes, der an seinem Haß und seiner Dummheit, auf denen seine Spekulationen allein beruhen, erstickt. All diese Ungereimtheiten werden von seinen getreuen Schülern aufgenommen und weiterentwickelt.

Die letzte von Korherr statistisch erfaßte Personengruppe ist die der Juden, die sich am 31. Dezember 1942 noch in Freiheit befanden:

Tabelle 7:

Gebiete	Zahl
Altreich, einschl. Sudetenland	51 327
Ostmark	8 102
Böhmen und Mähren	15 550
Ostgebiete ca.	233 210
Zusammen	308 189

²⁹⁾ G. Wellers, Vichy et les Juifs, Le Monde Juif, Nr. 81, 1976.

³⁰⁾ P. Rassinier, Le Drame des Juifs européens, Ed. Les Sept Couleurs, Paris 1964.

Die Zahlen der verschiedenen von Korherr bis zum 31. Dezember 1942 untersuchten Per-

sonengruppen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Tabelle 8:

Sterbeüberschuß	83 889	
In Freiheit	308 189	} Altreich + Sudetenland + Ostmark + Böhmen und Mähren + Ostgebiete + Generalgouvernement
Emigranten	1 319 950	
Gettos	297 914	Polen
Konzentrationslager	36 474	
Arbeitslager	185 776	Großdeutschland
Gefängnisse	458	
Evakuierte	2 506 849	
Zusammen		4 739 499

Untersucht man diese Angaben, so stellt man folgendes fest: Schon am 31. Dezember 1942 waren von den hier aufgeführten Personengruppen mehr als die Hälfte (52,9 %) „Evakuierte“. Man stellt weiterhin fest, daß sie nicht zu denen gezählt wurden, die eines natürlichen Todes starben, worunter hingegen die Selbstmorde fallen. Sie wurden auch nicht zu denen gerechnet, die noch nicht gefangen genommen wurden, ebenso nicht zu den Emigranten oder den Gettobewohnern, nicht zu den Häftlingen der Konzentrations- oder Arbeitslager oder zu den Gefängnisinsassen. Man fragt sich also, warum man sie dann evakuiert hätte. Wo hat man sie versteckt, damit man sie nirgends finden konnte? Eine logische Frage. Überdies versichern Rassinier und

seine Helfershelfer, daß die „Evakuierung“ oder die „Sonderbehandlung“ nichts Schlimmes bedeutete, wie die verleumderischen Juden behaupten. Daran knüpft sich eine zweite Frage: Warum werden die „Evakuierungsmaßnahmen“ von Korherr mit Zustimmung Himmlers als Hauptursache des „Zusammenbruchs der Judenmassen“ bezeichnet?

Solange die Leute vom Schlage Rassiniers keine klaren Antworten auf diese beiden berechtigten Fragen geben, wird jeder vernünftige Mensch davon überzeugt sein, daß man sie evakuierte, um sie in die Konzentrationslager von Auschwitz, Treblinka, Sobibor, Chelmno usw. zu bringen, wo sie umgebracht und ihre Leichname vernichtet wurden.

Dieses unglückselige Schicksal ereilte offensichtlich die 1 843 000 „fehlenden“ Juden in Rußland. Dazu kommen noch der „Sterbeüberschuß“ von 83 889 und die von Korherr statistisch erfaßten 27 347 „Toten in den Konzentrationslagern“; insgesamt sind das 1 954 236 Tote.

Zu klären ist also noch, was aus den übrigen 3 043 468 Personen geworden ist: dazu zählen die „Evakuierten“ (laut dem vervollständigten Korherr-Bericht sind das, ohne Rußland einzubeziehen, 2 550 193), die Insassen der Gettos (297 914), der Arbeitslager (185 776),

Zahl der Toten und Überlebenden

der Konzentrationslager (9 127) und der Gefängnisse (458).

Beginnen wir mit der zahlenmäßig stärksten Personengruppe, den „Evakuierten“, wie sie nach der Korherr von Himmler aufgezwungenen Sprachregelung genannt wurden. Wie bekannt, ist mit diesem Begriff die „Sonderbehandlung“ gemeint.

Darunter fallen Personen, die in verschiedenen Ländern festgenommen und in die polnischen Konzentrationslager transportiert wurden. Dabei sind zwei Gruppen von Lagern zu unterscheiden:

a) solche, wo ein Teil der „Evakuierten“ sofort nach Verlassen des Zuges ohne Eintragung in Aufnahmelisten in den Gaskammern ermordet wurde, während die übrigen zur Arbeit in den Fabriken, Bergwerken, Werkstätten usw. ins Lager eingewiesen und in Listen eingetragen wurden. Solche Lager waren Auschwitz und Majdanek;

b) die eigentlichen Vernichtungslager, wo nur ein kleiner Teil der „Evakuierten“ am Leben erhalten wurde, gerade so viele, wie zum Betrieb des Lagers selbst benötigt wurden; die überwiegende Mehrheit der „Evakuierten“ wurde sofort in die Gaskammern geführt. Solche Lager waren Belzec, Chelmno, Sobibor und Treblinka.

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Lagern besteht also darin, daß bei der „Selektion nach der Ankunft des Zuges“ in den erstgenannten Lagern ein gewisser Teil von „Arbeitern“ am Leben bleibt, während in den anderen Lagern dieser Teil verschwindend gering, wenn nicht gar unerheblich ist.

Von diesen Lagern ist Auschwitz das weitaus größte, über das auch die meisten Untersuchungen vorliegen (auf einem riesigen Gebiet befanden sich drei große Lager und 39 kleinere). Die Zahl derer, die unmittelbar nach der Ankunft „vergas“ bzw. als „Arbeiter“ in das Lager Auschwitz eingewiesen wurden, kann man ziemlich genau berechnen. Man weiß z. B. aus den Archiven der Gestapo, wie viele von Frankreich nach Auschwitz deportiert wurden, und aus den Archiven von Auschwitz ist zu entnehmen, wie viele davon in die Aufnahmelisten eingetragen wurden. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen entspricht der Zahl derer, die sofort nach der Ankunft vergast wurden. Hier nur einige Ergebnisse dieser Berechnung: Von 61 953 zwischen dem 29. Juli 1942 (Beginn der systematischen Selektion) und dem 11. August 1944 (letzter Transport) aus Frankreich Deportierten wurden 41 696, also 67,3 %, sofort nach der Ankunft des Zuges in die Gaskammern gebracht ³¹⁾. Von 25 437 zwischen dem 4. August 1942 und dem 31. Juli 1944 aus Belgien Deportierten wurden bei der Ankunft 17 543, d. h. 68,9 % ³²⁾, vergast. Von den aus Griechenland Deportierten wurden 76,6 % sofort

vergas. Andererseits schrieb SS-Gruppenführer Müller, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, am 16. Dezember 1942 an Himmler, daß im Januar 1943 45 000 Juden aus dem Gebiet um Bialystok, aus dem Getto Theresienstadt, aus Holland und Berlin nach Auschwitz gebracht wurden: „In der Zahl von 45 000 ist der arbeitsunfähige Anhang (alte Juden und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmäßigen Maßstabs fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz — mindestens 10 000 bis 15 000 Arbeitskräfte — an.“ ³³⁾ Von allen Deportierten fielen also 66,7 bis 77,8 % nicht unter die Gruppe der „Arbeiter“. Insgesamt sind das im Durchschnitt 71,2 %, wobei der Prozentsatz zwischen 69,9 und 72,6 liegt, je nachdem, welche der beiden von Müller in seinem Brief genannten Zahlen zugrunde gelegt wird. So viel also zu Auschwitz.

In Ermangelung genauer Angaben kann eine solche Berechnung für die eigentlichen Vernichtungslager wie Treblinka oder Sobibor zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgestellt werden. Eines ist jedoch sicher, nämlich daß die Zahl der für die Gaskammern ausgesonderten Juden in diesen Lagern sehr viel größer war als in Auschwitz oder Majdanek. Wenn man nun annimmt, daß in den beiden Gruppen von Vernichtungslagern insgesamt 80 Prozent für die Gaskammern ausgesondert und 20 Prozent in die Aufnahmelisten eingetragen wurden, so wird das Ergebnis sehr wahrscheinlich niedriger als die Zahl der tatsächlich „Vergasten“ sein. Dennoch bedeutet das, daß von 2 550 193 „Evakuierten“ 2 040 154 unmittelbar nach der Ankunft in den Gaskammern umgebracht und 510 059 als „Arbeiter“ eingetragen wurden.

Ähnlich war das Schicksal von 297 914 Personen, die laut Korherr am 31. Dezember 1942 in den Gettos lebten: alle endeten früher oder später als „Evakuierte“ in einer der beiden Gruppen von Vernichtungslagern. Es entspricht also den Tatsachen, wenn man davon ausgeht, daß in ihrem Fall der gleiche Prozentsatz sofort bei der Ankunft ausgesondert wurde: also kamen 80 Prozent in die Gaskammern und 20 Prozent in die Lager. Das bedeutet, daß 238 331 ohne Eintragung „vergas“ und 59 583 als „Arbeiter“ registriert wurden.

Addiert man das zu den beiden vorherigen Zahlen, so wurden insgesamt 2 278 485 vergast und 569 642 als „Arbeiter“ in die Lager aufgenommen.

³¹⁾ S. Klarsfeld, *Le Memorial de la Deportation des Juifs de France*, Paris 1978.

³²⁾ S. Klarsfeld, in: *Le Monde Juif*, Nr. 83, 1976.

³³⁾ Doc. PS 1472 Intern. Milit. Tribunal, Nuremberg.

Tabelle 9:

Kategorie	Insgesamt	Tote	Überlebende
„Evakuierte“ (ohne Rußland)	2 550 193	2 422 683	127 510
„Sterbeüberschuß“	83 889	83 889	—
Konzentrationslager	36 474	34 192	2 282
Arbeitslager	185 776	139 332	46 444
Gefängnisse	458	343	115
Gettos (ohne Rußland)	297 914	283 018	14 896
Rußland	1 939 940	1 843 000	96 940
Insgesamt	5 094 644	4 806 457	288 187

Dazu kommen noch die 185 776 Personen, die sich Korherr zufolge am 31. Dezember 1942 schon in den Lagern befanden, weiter die 9 127 von Korherr als Häftlinge „in den Konzentrationslagern“ bezeichneten Juden sowie 458 Häftlinge in den Gefängnissen. Insgesamt müssen zu den oben ermittelten 569 642 „Arbeitern“ noch 195 361 hinzugerechnet werden. Das ergibt alles in allem eine Summe von rd. 765 003 „eingetragenen“ Personen, die dem mörderischen Regime der Lager unterstanden und deren Schicksal es zu erforschen gilt.

Dazu gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten. Korherr gibt in seinem Bericht an, daß am 31. Dezember 1942 27 347 von 36 474 in den deutschen Konzentrationslagern gefangenen Juden gestorben waren. Das entspricht einer Sterberate von 75 Prozent. In den Archiven von Auschwitz fand sich die Namensliste der Toten des am 27. März 1942 von Frankreich abgegangenen Transporte. Von 1 112 Deportierten, die alle ohne Selektion bei der Ankunft ins Lager eingewiesen wurden, starben 70 Prozent in den ersten beiden und 83 Prozent in den ersten drei Monaten³⁴⁾. Ebenso waren von 999 am 22. Juni 1942 aus Frankreich deportierten Juden 747, also 80 Prozent, nach siebeneinhalb Wochen tot. Man darf also mit Recht annehmen, daß die Sterberate unter den jüdischen Arbeitern in den Lagern nach einigen Monaten etwa 80 Prozent betrug. Dennoch ist zu betonen, daß die erwähnten Statistiken sich nur auf die Deportationen aus

Frankreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 beziehen, auf eine Zeit, in der besonders viel Blut floß. Selbstverständlich hing die Sterberate in den Lagern immer von der Dauer der Inhaftierung ab, so daß 1944 die Überlebenschancen für die Deportierten sehr viel größer als 1943 und erst recht sehr viel größer als 1942 waren. Wenn man all das berücksichtigt, ist es wohl ratsamer, eher von einer Sterberate von 75 als von 80 Prozent auszugehen.

Legt man diese Sterberate bei den 765 003 „Arbeitern“ zugrunde, die Korherr statistisch erfaßte, so gelangt man zu dem endgültigen Ergebnis von 573 752 Toten und 191 251 Überlebenden.

Bevor wir zum Schluß kommen, drängt sich nach dieser Untersuchung noch eine letzte Bemerkung hinsichtlich der Zahl der sowjetischen Opfer der „Endlösung“ auf. Es konnte ja ermittelt werden, daß dabei 1 843 000 sowjetische Juden den Tod fanden. Bei allen Opfern in den Lagern, Gettos und Gefängnissen ist aber natürlich die Zahl der Toten niedriger als die der Häftlinge, denn es gab ja Überlebende. Von den 2 550 193 „Evakuierten“ aus allen europäischen Ländern (ohne Rußland) starben beispielsweise 2 422 683, während 127 510 überlebten. Zweifellos gab es auch unter den sowjetischen Juden Überlebende, und man darf mit gutem Grund annehmen, daß das Verhältnis zwischen Toten und Überlebenden in ihrem Fall genauso groß bei den Juden anderer Nationalität war. Wenn das stimmt, dann kommen auf 1 843 000 Tote 96 940 Überlebende, also fielen insgesamt

³⁴⁾ G. Wellers, *L'Etoile Jaune à l'heure de Vichy*, Ed. Fayard, Paris 1973.

1 939 940 sowjetische Juden unmittelbar der Verfolgung durch die Nazis zum Opfer.

Alles, was wir nunmehr über die Zahl der Opfer der „Endlösung“ in Erfahrung gebracht haben, kann in vorstehender Tabelle zusammenfassend dargestellt werden.

Abschließend kann man beim gegenwärtigen Stand der Dinge sagen, daß von 5 094 644 Personen 4 806 457, d. h. 94,3 Prozent, umgekommen sind und daß 288 187, also 5,7 Prozent, überlebt haben.

Es sei jedoch nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß damit keineswegs die Gesamtzahl der Opfer erfaßt ist; denn einerseits enden die Daten des Korherr-Berichts mit dem 31. März 1943, und bei dem, was wir heute wissen, scheint es unmöglich zu sein, die Daten richtig fortzuschreiben: das gilt für Polen in den Grenzen nach 1945, für Norwegen, Griechenland, die Slowakei, Kroatien und Bulgarien. Andererseits wurden hier aus den gleichen Gründen Länder wie Italien, Jugoslawien und Rumänien nicht berücksichtigt.

Schließlich können ebenfalls keine Aussagen über das Schicksal von 310 000 Personen gemacht werden, die in der Statistik von Korherr zu den am 31. Dezember 1942 im Großdeutschen Reich und in den Ostgebieten noch in Freiheit lebenden Juden gezählt werden.

Zweifellos wird der Tag kommen, an dem wir durch Ausschöpfung der nazistischen Quellen mehr wissen werden und die Lücken schließen können. Vorläufig ist der Verzicht darauf um so leichter gefallen, als ja nicht die endgültige Zahl der Opfer der „Endlösung“ ermittelt werden sollte. Das Ziel bestand im Gegenteil darin, wie eingangs schon erwähnt, dem Leser zu zeigen, wie absurd die Zahlen Rassniers und seiner Schüler sind, die ihren „Meister“, was Übertreibung, Phantasie und Bösartigkeit angeht, noch in den Schatten stellen.

Der Beweis konnte dank des „Inspektors für Statistik“ der SS und mit der höchsttrichterlichen Erlaubnis des Reichsführers SS erbracht werden!

Bessere Gewährsleute dafür hätte man nicht finden können.

Arthur Suzman und Denis Diamond: Der Mord an sechs Millionen Juden. Die Wahrheit ist unteilbar

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 30/78, S. 4—21

Etwas mehr als dreißig Jahre sind erst vergangen, seit die Welt von den furchtbaren Geschehnissen in Hitlers Todeslagern erfuhr, und doch wird heute bereits wieder versucht, die Existenz dieser Konzentrationslager zu leugnen, in denen unvorstellbare Greuelthaten begangen wurden. Es besteht die Gefahr, daß damit warnende Stimmen zum Schweigen gebracht werden sollen und daß dem derzeitigen Wiederaufleben des Hitlerkultes mit all seinen negativen Folgen Vorschub geleistet wird.

In der ganzen Welt nimmt die Zahl neonazistischer Veröffentlichungen — übersetzt in viele Sprachen — ständig zu. Sie gleichen in ihrer Zielsetzung und ihren Behauptungen der Publikation „Did Six Million Really Die?“, deren Argumente in diesem Beitrag exemplarisch auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Viele solcher Veröffentlichungen sind in ihrer Ausdrucksweise brutal, während andere mit gleicher Intention sich hinter einer pseudowissenschaftlichen Fassade verstecken. Alle bezwecken, durch die Diskreditierung des jüdischen Volkes und des Staates Israel antijüdische Einstellungen sowie die Diffamierung einer auf Versöhnung gerichteten Politik zu erzeugen.

Wie einige Vorfälle vor kurzem erschreckend deutlich zeigten, scheint vor allem in der nachwachsenden Generation — seien es Schüler, Lehrlinge, Studenten oder Bundeswehrsoldaten — sich eine Art demonstrative Gleichgültigkeit oder gar zynische Ignoranz gegenüber den deutschen Verbrechen an den Juden als modische Attitüde zu verbreiten. Solche als „elitär“ empfundene Haltung bei der Jugend wird offenbar zunehmend von rechtsextremistischen Gruppen unterstützt, u. a. mit Hilfe einer neuen Variante der „Dolchstoßlegende“. Es ist eine bittere Tatsache, daß heute eine demokratische Öffentlichkeit genötigt wird, angesichts der erdrückenden Wahrheit und der historischen Schuld eben jener Kreise sich überhaupt mit solchen Verdächtigungen und Pseudodokumentationen auseinandersetzen zu müssen.

Georges Wellers: Die Zahl der Opfer der „Endlösung“ und der Korherr-Bericht

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 30/78, S. 22—39

In einer Fülle von neonazistischen Pamphleten und Artikeln, die in den letzten Jahren erschienen sind und die sich fast durchweg auf die unhaltbaren „Untersuchungen“ von Paul Rassinier stützen, soll „bewiesen“ werden, daß die Zahl der jüdischen Opfer der „Endlösung der Judenfrage“ ungleich geringer war als allgemein angegeben. In dem Beitrag von Georges Wellers werden zunächst die von Rassinier errechneten Zahlen sowie seine Methode einer Kritik unterzogen — mit dem Ergebnis, daß dieser Autor systematisch Fakten ignoriert und demographische Daten verfälscht.

Bei seinem Gegenbeweis gegen Rassinier geht Wellers von den Zahlen des Korherr-Berichtes aus, die nachweislich besonders stichhaltig und exakt sind: Korherr war „Inspekteur für Statistik“ der SS und hat den genannten Bericht im Auftrage Himmlers zusammengestellt. Die Angaben Korherr's über die Deportationen beziehen sich indessen nur auf die Zeit bis zum 31. 3. 1943 und nicht auf alle von den deutschen Truppen besetzten Gebiete. Mit Hilfe verläßlicher Daten anderer Herkunft läßt sich jedoch der Korherr-Bericht vervollständigen, wobei man zur Ermittlung der Zahl der Opfer in der UdSSR, im Baltikum und in Bessarabien auf Extrapolationen angewiesen ist (die ihrerseits aber auf Zahlen aus amtlichen Statistiken beruhen). Der Autor kann unter Anwendung seiner überprüfbareren Methode — über jeden Schritt wird Rechenschaft abgelegt — beweisen, wie absurd die Zahlen Rassiniers und seiner publizistischen Helfer sind.